

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsblatrate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshausenstr. 38-42. Telefon-Nrn.: 18 und 89. Telegramm-Adresse: Arbeiterband Bochum.

Jämmerlich!

Wie sind wir schlecht beraten;
Wie stecken wir im Schlamm;
Wie viel der Renegaten
Vom alten Bergmannstamm!

Was nützt das laute Krähen
Beim Branntwein und beim Bier --
Nicht ackern und nicht säen
Will man in Eintracht hier. --

Sürwahr, es ist zu glauben
In Wirklichkeit fast nicht,
Wie es den Blinden, Tauben
An jeder Kraft gebricht. --

Wo etwas zu ergattern,
Da ist man gleich dabei,
Sont aber bleib's beim Schnattern; --
Nicht Wolle -- nur Geschrei. --

S. R.

Wo bleibt die Lohnerhöhung?

Um ihre Mitglieder zum Streikbruch zu verleiten, wurde von den ultramontanen Streikbruchführern wider besseres Wissen behauptet, Lohnerhöhungen seien in Aussicht gestellt, man müsse darum abwarten. Die Zechenherren haben aber Lohnerhöhungen weder in Aussicht gestellt, noch besteht bei ihnen die Absicht, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen. Das beweisen die Lohnangaben, welche jetzt von der Unternehmerpresse für das 1. Vierteljahr 1912 veröffentlicht wurden. Es betrug der Durchschnittslohn pro Schicht:

Hauer u. Lehrhauer Gesamtbelegschaft		
im 4. Vierteljahr 1907	6,14 Mk.	4,99 Mk.
im 1. Vierteljahr 1912	5,74 Mk.	4,88 Mk.

Der Durchschnittslohn der Hauer und Lehrhauer stand im 1. Vierteljahr 1912 um 40 Pf., der übrigen Belegschaft um 16 Pf. pro Schicht niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907. Hier von und aber noch die Streikbruchprämien abzugiehen, welche den Arbeitswilligen gezahlt wurden, so daß sich der Durchschnittslohn für das 1. Vierteljahr 1912 noch um diesen Betrag verringert.

Noch immer stehen also die Löhne bedeutend niedriger, wie im 4. Vierteljahr 1907, obwohl sich die Lebenshaltung seither gewaltig verteuert hat.

Die Geschäftslage ist ausgezeichnet, die Nachfrage nach Kohlen nach Verköhren der Zechenorgane geradezu stillenmäßig. Am 1. April ist eine Kohlepreissteigerung eingetreten, welche den Zechenherren nach vorsichtiger Schätzung eine weitere Mehreinnahme von über 90 Millionen Mark jährlich sichert.

Über 150 Millionen Mark haben die Bergarbeiter des Ruhrgebietes in den letzten 1/4 Jahren allein durch Lohnrückgänge eingebüßt. Dafür haben sie keinen Ersatz erhalten!

Trotz alledem machen die Zechenherren keine Miene, die Löhne in zeitgemäßer Weise zu erhöhen, wie die vorstehenden Lohnangaben beweisen.

Nie zuvor war der Zeitpunkt so günstig, den Kampf um die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter mit Aussicht auf Erfolg aufzunehmen, wie in diesem Frühjahr. Durch den schmachtvollen Streikbruch des Streikbruchgewerkschafts sind die Bergarbeiter um den sonst sicheren Erfolg gebracht worden.

Der Judasstreich ist gelungen, die Zechenherren lachen sich ins Häuschen, die Bergarbeiter haben das Nachsehen!

Aber schon beginnt sich dieses unerhörte Verbrechen zu rächen an seinen Urhebern; diese sind in eine Sadgasse geraten, aus der sie nicht mehr herauskönnen. Die bedauernswerten Mitglieder des Streikbruchgewerkschafts beginnen einzusehen, wie sie betrogen wurden. Diese Einsicht wird sie führen auf den Weg, der allein zum Ziele führt: Zu einer machtvollen einigen Organisation!

Darum, Kopf hoch und festgehalten! Kein Erschlaffen, keine Jaghaftigkeit darf eintreten! Unser wird der Sieg doch sein, trotz alledem!

Die Dreibundführer haben richtig gehandelt!

Das stellt sich immer deutlicher auch für den Dämmersten heraus. Um die vom „Bergknappen“ selber in Nr. 6 des laufenden Jahres eingestandene Kampflust der Kameraden zu dämpfen, ist ihnen von den Streikbruchorganisatoren die Geschäftslage als eine „ungünstige“ dargestellt worden. Dagegen wiesen die Dreibundführer auf die Förderung und die Absatzsteigerung hin. Natürlich wußten die Streikbruchführer alles besser und benannten als Gegenbeweis die vom Syndikat beschlossenen Förder- und Absatzbeschränkungen.

Nun bringt der Bericht des Ruhrzechenbesitzervereins folgende Angaben: Es hat 1911 betragen in Prozenten der Belegschaftsziffer die

	Einschränkung der Kohlenförderung beschlossene	tatsächliche
September	12,5 %	15,26 %
Oktober	12,5 "	15,23 "
November	15,0 "	2,78 "
Dezember	10,0 "	1,85 "

Im Oktober 1911 faßten die britischen Kohlenbergleute den Beschluß, wenn ihnen ihre Minimallohnforderung nicht bewilligt würde, in den Generalstreik zu treten. Einige Tage später fand in Oberhausen die vielgenannte Vorstandskonferenz der vier Bergarbeiterverbände statt, wo auch die ultramontanen Vertreter Effert, Imbusch und Steger anerkannten, daß ein britischer Bergarbeitergeneralstreik den deutschen Bergleuten für die Durchsetzung ihrer Lohnforderungen sehr zu statten kommen würde.

Auf die Nachricht hin, es habe in Oberhausen eine Bergarbeitervorstandskonferenz stattgefunden, die sich einmütig für die Berechtigung und Durchführbarkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung ausgesprochen habe, brachte die durchaus zehngetreue „Kölnische Zeitung“ am 17. Oktober einen Artikel, der die Lage der deutschen Kohlenindustrie als für eine Lohnbewegung ungünstig bezeichnete. Dieser Flaumacherei trat die ultramontane „Essener Volkszeitg.“ am 20. Oktober in einem wahrscheinlich von Imbusch geschriebenen längeren Artikel entgegen!

Daß weder die Kohlenlager „überfüllt“, noch der Absatz ein „ungünstiger“ war, beweist die für November und Dezember eingetretene fast gänzliche Aufhebung der früher vom Syndikat beschlossenen Förderbeschränkung. Beweist ferner die von dem großen Zechenunternehmer Herrn v. Waldhausen Ende März abgegebene Erklärung, das Syndikat nehme die ganze Förderung auf. Beweist endlich die Mitteilung des süddeutschen Kohlenmarktberichterstatters der „Köln. Ztg.“ im April, sämtliche in Betracht kommenden Kohlenvorräte seien ausgeräumt!

Für das 1. Quartal 1906 hatte das Syndikat eine Förderbeschränkung von 20 Prozent beschlossen, für das 4. Quartal 1911 waren es durchschnittlich 12,2 Prozent! Darin offenbart sich schon eine erhebliche verbesserte Absatzmöglichkeit. Tatsächlich hat dann aber im November und Dezember 1911 die Förderbeschränkung fast ganz aufgehört und im Frühjahr 1912 konnte das Syndikat die ganze Förderung aufnehmen. So glänzig lagen die Absatzverhältnisse seit 1907 nicht wieder und nach dem fast vierwöchigen Generalstreik 1905 war die Kohlenknappheit nicht so groß, wie 1912 nach dem nur sieben- bis neunwöchigen Märzstreik der Ruhrbergleute, denen der britische Generalstreik in ausgedehnter Weise Dienste leistete.

Dieses Jahr hätte also eine einheitlich durchgeführte Lohnbewegung den Bergleuten Deutschlands ohne Zweifel Erfolge gebracht! Dieses Jahr mußte der Lohnkampf gewagt werden. Daß er erfolglos für die Arbeiter verlief, dafür tragen die „christlichen“ Streikbruchführer die volle Verantwortung! Die Dreibundführer haben den richtigen Zeitpunkt zum Vorgehen gewählt. Niemals zuvor war er günstiger für die Arbeiter. Die Dreibundführer haben darum ihre Pflicht als Gewerkschaftsleiter getan. --

Um die Streikenden vor der Deffenlichkeit als Vaterlandslose zu demütigen, verbreiteten die Streikbruchführer die Lüge, der deutschen Kohle würden von den Engländern immer mehr Absatzgebiete entzogen und nun, zur Zeit des britischen Generalstreiks, könnten die verloren gegangenen Absatzgebiete wiedergewonnen werden. Das aber verhinderten die Dreibundführer durch ihren „Sympathiestreik“ für die Engländer.“

Nach diese „christlich-nationale“ Denunziation der um einen gerechten Lohn kämpfenden Bergleute wird nun als eine Niederträchtigkeit durch den Bericht des Kohlenyndikats entlarvt.

Die Steinkohlenförderung Deutschlands betrug 1907: 143 222 886, 1911: 160 742 272 Tonnen, die Zunahme demnach 12,2 Prozent.

Eingeführt wurden in Deutschland 1907: 14 563 210, 1911: 11 768 244 Tonnen Kohlen, Koks und Briketts, also Abnahme 19,2 Prozent!

Dagegen betrug unsere Kohlen-, Koks- und Brikettausfuhr 1907: 25 730 592, 1911: 35 052 019 Tonnen, also Zunahme 36,2 Prozent!

Demnach ist die deutsche Kohlenausfuhr prozentual fast dreimal mehr gestiegen, wie die Kohlenförderung, und dabei ist die Einfuhr auch stärker zurückgegangen. Die ultramontane Hege gegen die „Engländer, die uns immer mehr Absatzgebiete nehmen“, ist also eine lügnerische, teuflisch darauf berechnet, den streikenden Ruhrbergleuten die Sympathie der öffentlichen Meinung zu rauben. Tatsächlich geht die britische Kohlenausfuhr nach den Gebieten, wo sie mit der deutschen konkurriert, seit Jahren ständig zurück.

Die Streikbruchführer preisen sich mit ihren volkswirtschaftlichen Kenntnissen. Sie werfen den Dreibundführern ja vor, die Lage auf dem Kohlenmarkt nicht richtig beurteilen zu können. Nun bestätigen auch die Zechenverbandsberichte, daß die Dreibundführer die Kohlenmarktlage richtig beurteilt haben!

Somit stellt sich immer klarer heraus, was für ein unerhörtes Verbrechen gegen die Bergarbeiterinteressen die Streikbruchorganisation darstellt.

Erfreulicherweise lassen sich auch die nicht völlig fanatisierten Mitglieder des ultramontanen Streikbruchgewerkschafts von den Lügen und Beschönigungsphrasen der Generalstreikbrecher nun nicht mehr betören. Von überall kommen Nachrichten über die schwere Krise im Streikbruchgewerkschaft. Im Saargebiet sind die Kameraden das Gaukelspiel ihrer Generalsekretäre leid geworden. Ihr dortiger Mitgliederverlust ist so riesig, daß er einem Zusammenbruch der Streikbruchorganisation ähnlich sieht! Die Einnahme ist gegen das Vorjahr um 40 bis 45 Prozent zurückgegangen. Mit Riesenschritten geht es abwärts!

Nach im Ruhrgebiet tracht und tumort es in fast allen Zahlstellen des Streikbruchgewerkschafts. Selbst im Hauptvorstand herrschen Unstimmigkeiten. Ein Mitglied des Hauptvorstandes wurde zunächst aus dem Hauptvorstande und dann sogar aus dem Gewerkschaftsrat ausgeschlossen, weil, wie der „Bergknapp“ schreibt, dieses Vorstandsmitglied glaubte, zum Streik eine andere Stellung einnehmen zu dürfen, wie die Gewerkschaftsleitung. Das hinausgeworfene Vorstandsmitglied gehört dem Hauptvorstand des Gewerkschafts seit 1895 an, also fast seit dessen Bestehen.

So beginnt sich das Verbrechen an den Interessen der Bergarbeiter zu rächen. Die Mitglieder des Streikbruchgewerkschafts lernen einsehen, wie schändlich sie betrogen und am Narrenseil geführt wurden. Der Tag der Vergeltung für die ultramontanen Streikbruchführer wird und muß kommen.

An unsere Freunde aber richten wir den Appell: Nicht zagen, nicht wanken, sondern rüsten! Ehe es sich die Mächte, die diesmal zusammengezwängt haben, uns niederzuernten, versehen, müssen wir wieder auf dem Kampfplatz erscheinen können. Dann wird es auch gelingen, siegreich durchzuführen:

„Den schweren Kampf, der uns allen räumt,
Laß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!“

Die Herren der Erde.

So nennt Herr Dr. Paul Graebner in einem Roman die Zechenherren. Und in der Tat ist deren wirtschaftliche und politische Macht eine ganz gewaltige. Das hat uns die bekannte Ministerkonferenz am 6. Januar 1909 im Palasthotel in Berlin besonders drastisch gezeigt. Das zeigt auch die Art, wie der Zechenverband die Essener politische Polizei zur Beschaffung der Mitgliederlisten des Streikerverbandes in seinen Diensten stellte. Im Rabbodprozess ist im Oktober 1910 festgestellt worden, daß auch die Knappschäftsverwaltung vor den Zechenherren ins Manesloch gefroren ist.

Eine kleine Sondervoll schwerreicher Leute beherrscht heute die gesamte Montanindustrie. Besonders zeigt sich das im rheinisch-westfälischen Bergbau. So betrug hier im Jahre 1910 die Gesamtzahl der Aktiengesellschaften resp. Gewerkschaften:

der Aktiengesellschaften resp. Gewerkschaften	42
der betrieblichen Werke	165
der Schachtanlagen	222
der Arbeiter	350 204

11 Kleinunternehmen besaßen davon 171 Schachtanlagen, beschäftigten 291 712 Arbeiter, gleich 82 Prozent der Gesamtbelegschaft; die übrigen 31 Unternehmen besaßen nur 51 Schachtanlagen, beschäftigten 64 522 Arbeiter, gleich 18 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Über die 11 größten Unternehmen orientiert folgende Aufstellung:

Unternehmen	Schachtanlagen	Arbeiter
Stinneskonzern	25	38 307
Danielsonkonzern	20	42 440
Waldhauskonzern	25	44 541
Punteskonzern	26	29 086
Thyssenkonzern	5	19 051
Krupp	6	12 710
Gelsenkirchen B.-M.-G.	21	36 600
Sarpener B.-M.-G.	31	27 782
Siberia B.-M.-G.	11	20 400
Böhmis B.-M.-G.	10	19 707
Häsel	7	9 588

Dazu kommen noch die Arbeiter, die auf den Hütten-, Walz-, Stahl- und Gießereien dieser Unternehmen beschäftigt sind; wenn man deren Zahl nur auf über 200 000 schätzt, dann beträgt die Gesamtzahl der Arbeiter, welche diesen 11 Kleinunternehmen unterstellt sind, etwa 500 000. Diese Zahl ist weit eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen. Rechnet man dazu die Familienangehörigen, so kommen über 2 Millionen Menschen in Betracht, deren Wohl und Wehe abhängig ist von wenigen schwerreichen Kapitalisten, die in diesen Kleinunternehmen unumschränkt herrschen.

Aber auch diese Kleinunternehmen werden in zunehmendem Maße beherrscht von den Großbanken. In den Großbanken laufen alle Fäden der Scharfmäher zusammen. Die zunehmende Kapitalmacht der Großbanken zeigt folgende Aufstellung:

Kapitalbestand in Millionen Mark			
	Anfang der 80. Jahre	1905	1911
Deutsche Bank	45	180	200
Dresdener Bank	15	180	200
Disconto-Gesellschaft	60	170	200
Darmstädter Bank	60	154	160
Schaaffhausen'scher Bankverein	36	125	145
Handelsgesellschaft	30	100	110
Nationalbank	24	60	80
Commerzbank	40	50	85
Mitteldeutsche Kreditbank	20	45	60
Zusammen	340	1044	1204

Das Aktienkapital dieser neun Berliner Großbanken ist demnach seit Anfang der achtziger Jahre um 910 Millionen Mark, gleich 267,6 Prozent, gestiegen. Daraus ergibt sich schon allein ihre gewaltige Macht. Aber die Großen beherrschen die Kleinen

durch tausenderlei Verbindungen und Fäden, so daß ihre wirkliche Macht in vorstehenden Zahlen noch bei weitem nicht zum Ausdruck kommt.

Personliche Arbeitgeber gibt es kaum mehr. Das hat selbst der Streikführer G. J. N. S. M. b. S. J. anerkannt. Derselbe schreibt in „Zentralblatt“ der „Christlichen“ (Hess ultramontanen) Gewerkschaft Nr. 28 vom 28. Dezember 1911 u. a.:

„Die Leiter des Ruhrbergbaus haben durchweg bisher in ihren Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenlos und bedingungslos ihre Willen durchzuführen hatten. In früheren Jahrzehnten auch noch „Stimmvieh“. Von einer praktischen Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Vertragspartner, von Achtung der Arbeiter als Menschen war keine Rede. Mit Gewalt wussten die Vertreter des Grubenkapitals — persönliche Arbeitgeber gibt es ja kaum mehr — die aufstrebenden Arbeiter niederhalten und selbst deren berechtigten Forderungen nicht erfüllen. Das muß immer wieder zu Kämpfen führen.“

Seine Machtstellung nutzt das Grubenkapital denn auch in der rückwärtslosesten Weise aus, um seinen Profit zu häufen. Das ergibt sich auch aus dem Bericht des Bergbauischen Vereins für 1911. Die Entwicklung des Steinkohlenbergbaus im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach Leistungszahl, Menge und Wert der Förderung und Durchschnittslohn seit 1900 ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Table with 7 columns: Jahr, Gesamtbelegung, Steinkohlenförderung Menge, Wert, Wert pro Kopf der Belegung, Lohn p. Schicht, Lohn p. Schicht. Rows from 1900 to 1911.

Von 1908 ab ist danach der Wert der Leistung pro Mann und Schicht ständig gestiegen, die Löhne aber waren äußerst starken Schwankungen unterworfen. Besonders drastisch trat das nach 1907 hervor. Der Wert der Leistung pro Mann und Schicht stieg von 1907 bis 1909 von 7,84 Mk. auf 8,03 Mk. oder um 19 Pf.; der Lohn ging aber in dieser Zeit zurück von 4,87 Mk. auf 4,49 Mk. oder um 38 Pf. Damit ist erwiesen, daß sich die gewaltigen Lohnverluste der Bergarbeiter durch die finanzielle Lage der Werke in keiner Weise rechtfertigen lassen; die Becehnen haben sich nicht nur für die Folgen der Krise an den Löhnen der Bergarbeiter schadlos gehalten, sondern sie haben darüber hinaus noch mehr herausgeschlagen, wie in der günstigen Zeit.

116 Millionen Mark haben die Bergarbeiter in den letzten vier Jahren, vom 1. Quartal 1908 bis zum 4. Quartal 1911, allein durch direkte Lohnabzüge eingebüßt, ungeredet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feiertage entstanden sind. Dieses traurige Bild wird nur verstärkt, wenn wir die Jahreslöhne der einzelnen Arbeiterklassen nebeneinander stellen. Es betrug der Jahreslohn pro Arbeiter in Mark:

Table with 4 columns: Unterirdisch beschäftigte Arbeiter, Obertagebeschäftigte Arbeiter, Gesamte Beschäftigte, Durchschnittslohn der Gesamtbelegung. Rows from 1900 to 1911.

Der Durchschnittsjahreslohn stand danach 1911 noch 116 Mk. niedriger, der Wert der Leistung pro Mann aber 2 Mk. höher wie 1907. So haben die Becehnen mit den Arbeitern „geteilt“. Leider stehen uns Angaben über die Jahreslöhne der einzelnen Arbeiterklassen für 1911 noch nicht zur Verfügung, wir können daher nur den Durchschnittslohn der Gesamtbelegung angeben.

Aus alledem ergibt sich, daß die Becehnen ihre überragende Monopolstellung in der schälimmsten Weise mißbrauchen, um sich auf Kosten der Arbeiter und der Gesamtheit zu bereichern. So haben sie, ohne daß eine entsprechende Lohnerböhung vorgenommen wurde, ab 1. April die Kohlenpreise erhöht, so daß ihnen nach vorläufiger Schätzung dadurch eine jährliche Mehreinnahme von über 90 Millionen Mark erwächst. Diese Summe werden sie zu den übrigen in ihrer Tasche verschwinden lassen.

Die Arbeitswilligen.

Die Arbeitswilligen! Ein stets dankbares Thema, obwohl das Objekt einer solchen Besprechung ein nicht gerade angenehmes und angenehmes ist. Doch immerhin aktuell vor allem angesichts der großen Gerichtsströmung laufend einzelner Akten, die sich im Ruhrbecken nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks abgepielt hat und noch abspielt. Denn im Vordergrund dieses gewaltigen sozialen Gerichtsdramas steht er, der gelbe oder christliche Arbeitswillige. Um ihn ein solcher Laufzug von Justiz, um ihn laufend von Tagen Gefängnis, Not und Entbehrung, und zwar nur, weil in vielen Fällen das Kind beim rechten Namen genannt worden ist.

Einen Arbeiter, der einen Streik bricht, darf man im „freien“ Deutschland nicht Streikbrecher nennen. So verlangt es die stolze Göttin Justitia mit den verbundenen Augen, in der einen Hand die Waage und in der anderen das blanke Schwert der Gerechtigkeit. Sie verlangt es. Warum wohl? Geschieht es deshalb, weil die Worte Streikbrecher oder Streikbrecher einen recht unangenehmen Gleichklang haben? Wohl! Doch kaum Justitia das als ein Argument herinnert. Es ist logisch, daß es eine andere Frage. Denn wir bei einem von seinen Arbeitsbrüdern proklamieren Streik nicht mitmachen und den Streik bricht, der eben Streikbrecher. Das sagt uns unsere Arbeiterlogik. Und nur nicht langer Zeit — es ist erst rund sechs Jahre her — da erklärte vor einem Schöffengericht der heiligen Bischofsstadt Köln (die heute einen allerdings recht bedeutenden Sitz in Note bekommen hat), anlässlich einer Klage wegen angeleglicher Beleidigung durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ der Präsident dieses hohen Gerichts: „Wer zu den durch den Streik betroffenen Arbeitern gehört und nicht mitstreift, der ist doch Streikbrecher!“ Und ein Schöffe desselben Gerichts untertrieb diese logische Folgerung durch den Ausspruch: „Selbstverständlich, die nicht mitstreifen, sind alle Streikbrecher.“

Das ist, wie gesagt, jetzt rund sechs Jahre her. Heute weht ein anderer Wind. Man hat in hässlicheren Kreisen schon längst eine „bessere“ Bezeichnung für die Streikbrecher ausgemacht. „Arbeitswillige!“ Das klingt doch viel lieblicher und artiger als das rauhe „Streikbrecher!“ Also wagt es nicht, einen Arbeitswilligen schief anzusehen oder ihn gar Streikbrecher zu nennen! Das Auge des Gesetzgebers wacht und die unerbillige Justitia packt in gerechtem Zorn den Beleidiger beim Kapplärchen und er bekommt auf Monate hinaus Haft, hinter hohen Gefängnismauern über seine Vermeßtheit und Verworfenheit ernstlich nachzudenken...

es wird ihnen nicht einfallen, die Arbeiterlöhne in ausreichender Weise zu erhöhen. Sie fühlen sich als die Herren der Erde, denen sich alle sonstigen Staatsbürgern unterordnen müssen.

Die Becehnen leben in ihren Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenlos und bedingungslos ihre Pläne durchzuführen haben. So schrieb J. M. b. S. J. in „Zentralblatt“, so haben wir es viele Male im „Bergknappen“ gelesen und von den Führern des Streikbrüdervereins in Veranlassungen gehört. Als aber der Zeitpunkt so günstig war, durch geschlossenes Handeln die Becehnen zu einer anderen Haltung und zum Entgegenkommen zu zwingen, lösten diese Streikbrüderführer den schmachlichsten Verrat an der eigenen Klasse.

Über schon beginnt sich dieser schmachvolle Verrat zu rächen. Immer mehr stürzt das schmachvolle Abganggebäude der ultramontanen Streikbrüderführer in sich zusammen. Auch die „Christlichen“ Bergarbeiter organisieren sich nicht um der schönen Augen ihrer Führer halber, sie wollen auch einmal Erfolge sehen. Sie werden sich nicht begnügen mit den papierenen Erfolgen, die ihnen der „Bergknappe“ in seiner letzten Nummer an erster Stelle vorführt. Da hilft kein Windspiel, da muß auch gewiffen werden. Was aber sollen die Streikbrüderführer jetzt unternehmen, ohne der Lächerlichkeit zu verfallen?

Was nun? Diese Frage haben wir schon wiederholt aufgeworfen, ohne daß eine Antwort darauf erfolgte. Wie wollen die Streikbrüderführer die Forderungen ihrer Mitglieder durchführen? Vor ihnen türmt sich das gewaltige Zwingur der Herren der Erde, der Becehnen, das sie aus eigener Kraft nicht bezwingen können. Ringsum aber gähnt ein Abgrund der Verachtung aller christlichen Denkenden.

Was nun? Das schier unüberwindliche Zwingur der Becehnen kann nur gebrochen werden durch die geeinte Kraft der Bergarbeiter. Wollen die Streikbrüderführer die Forderungen ihrer Mitglieder zur Geltung bringen, können sie es nur mit Hilfe des Bergarbeiterverbandes. „Ohne den Gewerksverein gehts nicht!“ So verkündeten die Streikbrüderführer bisher immer in Selbstbese. Was ist dabei für die Bergarbeiter herausgekommen? Mit noch viel größerem Recht könnten wir auch sagen: „Ohne den Verband gehts nicht!“ Wäre damit den Bergarbeitern geholfen?

Das sind Fragen, die sich durch keinen Redeschwall, durch alle ultramontanen Verdrehungskünste auf die Dauer nicht umgehen lassen. Immer gebieterischer werden die Fragen in den Vordergrund treten und die notwendige Einigkeit der Bergarbeiter erzwingen, allen Gewalten zum Trotz. Die Verhältnisse sind stärker als des Menschen Wille und sie werden die Bergarbeiter zusammenschnüren. Die immer brutaler in Erscheinung tretende gewaltige Liebermacht des Becehnenkapitals, die sich immer mehr verschärfenden Klassengegensätze zwischen Kapital und Arbeit werden auch die Bergarbeiter zusammenschneiden. Das ist der eiserne Gang unserer kapitalistischen Entwicklung, der nicht aufzuhalten ist von keiner Macht der Erde, geschweige denn von M.-Gladbacher Zitatenkünsten. Auch die Herren der Erde, die Becehnen, können den Gang der Entwicklung nicht aufhalten, im Gegenteil, sie wird durch ihre ganze Haltung nur beschleunigt.

Für die Bergarbeiter gilt es, mit verdoppelten Kräften danach zu streben, daß wir bald wieder gerückt auf dem Kampffeld erscheinen können. Keine Entmutigung darf Klag greifen. Das wäre der Anfang vom Ende. Wer die Plinte ins Korn werfen will, der mag sich begraben lassen, er verdient kein besseres Los als das ihm beschiedene. Das aber darf nicht sein. Vorwärts heißt darum die Lösung! Es gilt, die Arbeit zu befreien, sie zum Siege zu führen über die Herren der Erde.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Beamtengehälter.

Dem einen mit Köpfeln, dem anderen mit Scheffeln — diese Methode über Reich und Staat in der Bemessung der Beamtengehälter. Als Maßstab scheint zu gelten, daß für Leichen und kurzen Dienst hohen Gehalt, für schweren und langen Dienst niedriges Gehalt gezahlt wird. Auf solche Art wird der „harmonische Ausgleich“ geschaffen, der als eine Pflicht des Ordnungsstaates hingestellt wird.

Im Reich erhalten die deutschen Volkshüter in Petersburg und London die höchsten Gehälter, nämlich 150 000 Mark neben freier Wohnung. Dann folgen die Volkshüter in Paris, Wien, Konstantinopel und Washington, die 120 000 Mark neben freier Dienstwohnung beziehen. Der Reichskanzler erhält 100 000 Mark jährlich, ebenso die Gesandten in Rom und Madrid. Außerdem sind besoldet: Der Volkshüter in Tokio mit 80 000 Mk., der Gesandte in Peking mit 75 000 Mk., der in Teheran mit 60 000 Mk., in Mexiko mit 54 000 Mk. und der in Rio de Janeiro mit 53 000 Mk. Dann folgen alle anderen Diplomaten mit 50 000 Mk. und darunter. Die Staatssekretäre des Äußeren und des Innern haben je 50 000 Mk., die übrigen 44 000 Mk. Gehalt. Alle genannten Beamten sind zugleich mit freien Dienstwohnungen besetzt, für die das Reich jährlich mindestens 20 000 Mk. pro Mann zu zahlen hat.

Die preussischen Minister beziehen durchgängig ein Gehalt von 50 000 Mk. im Jahr inklusive Dienstzulage. Fast ebenso viel zahlt die gemeinen Reichs genügt diesen Herrschaften nicht. Sie schreiten sich ihre Ketten heiser nach härteren Gesetzen zur Bestrafung des Terrorismus und zum Schutz der auserwählten Lieblinge des Unternehmertums, der Arbeitswilligen!

Den Terrorismus jagt man und das Streikrecht der Arbeiter macht man. Der Streik, diese schneidende Waffe des Proletariats zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen, ist den Unternehmern schon längst ein böser Dorn im Auge. Deshalb zernien sie auch über den „Terrorismus“ der Arbeiter und fordern vom Staat den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen in der Hoffnung, daß dann die Streikwaffe der Arbeiter schartig und unbrauchbar gemacht werden kann.

Stadt Berlin ihrem neuen Oberbürgermeister Wermuth, nämlich 40 000 Mk. Daneben hat er das der Stadt gehörige Schloß Buch zur Verfügung. In bezug auf sein Einkommen hat der frühere Staatssekretär also keinen schlechten Kauf gemacht, als er aus dem Reichsdiens in den Kommunaldienst herüberwechselte. Darüber können sich auch jene Reichs- und Staatsbeamten nicht beklagen, die einen Repräsentationsposten im Privatdienst annehmen. So hat der vor kurzem pensionierte Direktor des Kaiserlichen Statistischen Amtes, von der Vorgeht, ein Rentierden angenommen, das mit 25 000 Mk. jährlich besoldet wird. Er ist jetzt Direktor des Verbandes für Grundbesitz und Realcredit. Viel wird er in dieser Stellung nicht zu tun haben, wurde er doch im Reichsdienst wegen seines Alters und seines Gesundheitszustandes pensioniert.

Nun darf man aber nicht glauben, daß die oben angeführten Reichs- und Staatsbeamten die bestbezahlten Leute sind. Weit höher als sie werden die Leiter der Großbanken, der Versicherungsgesellschaften und vieler Industrieunternehmen entlohnt. So hat der Generaldirektor der „Victoria“, Gerstenberg, einen etwa viermal höheren „Lohn“, als der bestbezahlte Reichsbeamte. Das Einkommen dieses Angestellten beläuft sich auf rund 600 000 Mk. Das größte Warenhaus Berlins zahlt seinem Einkaufsleiter 50 000 Mk. neben Tantiemen, dem Abteilungsleiter für Damenkonfektion 18 000 Mk. und dem Leiter der Schuhwarenabteilung 15 000 Mk. Ein bekanntes Weinrestaurant Berlins bietet seinem Küchenschef an Gehalt und Tantieme 40 000 Mk. jährliches Einkommen.

Im Bergbau f. b. ebenfalls in den oberen Beamtenstellen riesige Gehälter anzutreffen. Unter den Generaldirektoren der großen Werke ist kein einziger, der mit einem Minister zu tauschen braucht. Einen kleinen Einblick in die Verhältnisse jener Beamtenkreise gestattet kürzlich eine Veröffentlichung der Aktiengesellschaft Söhrenhöflichkeit. Deren Generaldirektor vorausgab für die Ausstattung seiner Dienstwohnung und die Unterhaltung des Gartens 1 200 000 Mk., also mehr, als sämtliche preussischen Minister an Jahresgehalt beziehen.

Im schärfsten Gegensatz zu den hohen Bezügen der oberen Leiter steht auf all den angeführten Becehnen die schlechte, oftmals jämmerliche Besoldung der unteren Beamten. Um gleich bei den Grubenbeamten zu bleiben: Nach der amtlichen Statistik betrug das jährliche Durchschnittsgehalt der unteren technischen Grubenbeamten im Jahre 1910:

Table with 2 columns: Ort, Gehalt. Rows: Steinkohlenbergbau im Ruhrrevier (2610 Mk.), bei Vachen (2014), in Oberschlesien (2169), bei Saarbrücken (2408), in Niederschlesien (1912), Braunlohlenbergbau Bezirk Halle (1785), linksrheinisch (2128), Salzbergbau bei Halle (2810), bei Clausthal (2578), Erzbergbau Mansfeld (1924), Siegen (1021), linksrheinisch (1805).

Genau wie im Bergbau, steht es auch in den anderen Industrien aus, ebenso in den Reichs- und Staatsbetrieben. Den oberen Beamten wird das Geld zu Hunderttausenden hingeworfen, den unteren aber wird es gar spärlich zugemischt. Die Post- und Eisenbahnbeamten der unteren Chargen haben bei 10- bis 14tündiger Arbeitszeit täglich kaum so viel, als für das nackte Leben nötig ist. Ihnen geht es zum großen Teil nicht besser, als den Arbeitern. Nein, schlimmer noch als diesen! Denn die Arbeiter haben doch die Möglichkeit, auf dem Wege der Vereinigung ihre Lage zu verbessern, während den Beamten vom fiskalischen und privaten Schatzkammerkasten dieser Weg vielfach abgeschnitten wird.

Soziale Rechtspredung und Arbeiterversicherung.

Erfolgreiche Arbeit zur Beseitigung der kleinen Unfallrenten.

Seit vielen Jahren drängen die offenen und verkappten Arbeitergenossen auf Beseitigung der kleinen Unfallrenten unter 25 Prozent. Als erste Gegner dieser Renten traten im Abgeordnetenhause national liberale und Zentrum-Abgeordnete auf.

Am 6. Februar 1906 sagte der Zentrumsgewählte Schmebding-Münster im preussischen Landtag (Stenogramm Seite 938), ohne daß ein Angehöriger des Zentrums widersprochen hätte, u. a. folgendes: „Aber, meine Herren, schlimmer als alles dieses ist der moralische Erfolg der kleinen Renten. Je weniger die Rentennaher Einbuße erleiden an ihrem Tagelohn, um so schlimmer sind die Einrichtungen auf ihre Lebenshaltung und auch insbesondere auf ihre Mitarbeiter. Die Empfänger der kleinen Renten werden, weil sie neben dem vollen Tagelohn noch Renten beziehen leicht geneigt zum Leichtsinne, ergeben sich allerhand Genüssen, durch die die Unfallgefahr noch mehr erhöht wird. Insbesondere hat man die Beobachtung gemacht, worauf auch der national liberale Abgeordnete Schreiber-Kassel schon aufmerksam gemacht hat, daß gerade die Empfänger der kleinen Renten vielfach dem Alkoholgenuß übermäßig fröhnen. Dazu kommt die weitere Tatsache, daß die Rentenempfänger den Neid und die Mißgunst ihrer Mitarbeiter erregen; die Folge davon ist wieder weiter, daß andere Arbeiter, die noch keine Rente erworben haben, und suchen sie sie nicht mit allen möglichen Mitteln unschädlich zu machen oder in ihre Organisation hineinzugewinnen?“

So etwas aber findet man auf jener Seite ganz in der Ordnung und kein honettes und brav denkendes Mitglied der bestehenden Klassen regt sich darüber besonders auf. Wagen aber Arbeiter auch nur den gelindesten Druck auf die Reizgeleiter ihrer proletarischen Organisationen auszuüben, und machen sie einmal den Lieblingen des Unternehmertums, den Arbeitswilligen gegenüber ihrem Unmut in brutalen Worten Luft, dann hält der bürgerliche Vätertwahl von heller Entzückung wider und dieselbe honette bürgerliche Gesellschaft frecht in den höchsten Disfanktionen über den „unerhörten“ und geradezu gemeingefährlichen Terrorismus“ der Arbeiterklasse...

Ich, geht uns ab mit eurer Scheuheit, mit eurer bürgerlichen Moral mit doppeltem Boden! Man spricht so viel von der menschlichen Ehre und im Lager der Besitzenden soll ja die Ehre in ganz besonderem hohem Maße stehen. Man hält es dort drüben für ganz selbstverständlich und ehrenhaft, daß jeder sich den in dieser Klasse herrschenden Anschauungen unterwirft und die Standes- und Berufscheu respektiert. Das gleiche aber dem Arbeiter in der zugewiesenen, daran denkt man nicht im Traum! Wer sich hier mit den Standesgenossen solidarisch erklärt, der ist, wenn sich diese Solidarität gegen das „heiligste Privileg der Besitzenden richtet, ein schlechter Kerl, ein Hebel und Staatsumstürzer. Und wer von den Arbeitern sich besagter Solidaritätsumgebung nicht anschließt und damit den eigenen Standesgenossen in den Rücken fällt, deren und damit auch seinen eigenen Interessen mit Füßen tritt und sich damit zum Verräter seiner eigenen Klasse, seines eigenen Standes prostituiert, der ist nicht etwa ein verächtlicher Mensch, sondern er soll noch außerdem den besonderen Schuß und die ganz besondere Achtung jener Gesellschaftsklassen genießen, die so viel auf die Standescheu und die Solidarität in den eigenen Reihen halten! Diese widerwärtige Moral mit doppeltem Boden verächtlich die Arbeiterklasse nicht. Und sie hat kürzlich im „Münchener „Simplicissimus“, einem Blatte, das den Schreibern und Mamonnenbüchern oft recht unehrliche die Wahrheit geigt, ihre drastische Abfertigung in folgendem Vers erhalten:

„Im Kriege zwar, den Fürsten führen, Erhöht man jeden Derscheur. Und keiner fühlt ein menschlich Mühren. Und gibt dem Lumpenhand Gehör. Doch wer im Kampf uns Brot den Brüdern heimlich in den Rücken fällt, Gift bei den Frommen und den Wiedern Als Staatsverräter und als Geld.“

gerne Anfälle erlebten oder erlittenen Anfälle in ihren Folgen überleben. Der Simulation wird somit Tür und Tor geöffnet. Wie kann einem weiteren Wachsen dieser Kräfte vorgebeugt werden? Rein fraktionstreu Wege Wallenborn hat bereits in der Sitzung der Budgetkommission vom 18. Januar d. J. es als notwendig bezeichnet, daß die Rententatsachen unter 20 oder 25 Prozent wegfallen. Ich glaube mich dieser Anregung nur voll und ganz anschließen zu können."

Mit diesen Worten heißt das: Die kleinen Renten unter 25 Proz. wirken demoralisierend, verführen zum Leichtsinne, zur Genügsucht, zum Alkoholgenuß, zur Simulation, erhöhen die Unfallgefahr und müssen darum gänzlich beseitigt werden. Solche Ansichten vertreten neben den Nationalliberalen Zentrum und abgeordnete. Schmedding, Wallenborn und Schröder sprechen offen aus, was die übrigen denken.

Diese Arbeit zur Beseitigung der kleinen Renten ist denn auch nicht ohne Erfolg geblieben. Die Spruchspraxis der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamts wird für die Unfallverletzten immer ungünstiger. So hat das Reichsversicherungsamt jetzt entschieden, daß der glatte Verlust des rechten Zeigefingers bei einem Bergmann nicht zum dauernden Bezug der Unfallrente berechtigt. Wir entnehmen darüber dem "Kampfb" (Nr. 8 vom 20. April 1912):

„Der glatte Verlust des rechten Zeigefingers nach eingetretener Verwundung berechtigt bei einem Bergmann nicht zum dauernden Bezug einer Unfallrente.“

(Entscheidung des R.-V.-A. vom 25. Januar 1912. Ia. 7708/11 12A.)

Daß der glatte Verlust des rechten Zeigefingers nach vollkommener Angewöhnung keine wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern der verschiedenen Art bedeutet, ist des öfteren in Meliorationsentscheidungen des R.-V.-A. zum Ausdruck gekommen. Eine Entscheidung, die diesen Standpunkt auch bei Bergleuten verteilte, lag aber unseres Wissens bisher nicht vor. Am 25. Januar 1912 hat das R.-V.-A. in der hierunter abgedruckten Entscheidung einem Käufer nach entsprechender Frist zur Angewöhnung die Rente bei einer solchen Verletzung entzogen.

Der Bergmann Adolf G. in Zeppenfeld hatte infolge eines Unfalles vom 2. Juli 1900 den rechten Zeigefinger verloren und bezog dafür von der Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft eine 10prozentige Unfallrente. Im März 1911 beantragte die Versicherungsanstalt beim Schiedsgericht die Einstellung der Rente, weil eine wesentliche Besserung im Zustande des G. durch völlige Angewöhnung an den Verlust des Zeigefingers eingetreten und G. nicht mehr in seiner Erwerbsfähigkeit als beschränkt zu erachten sei. Er verbiente regelmäßig als Hauer denselben Lohn wie seine Mitarbeiter. Das Schiedsgericht gab diesem Antrage statt und das R.-V.-A. bestätigte die Renteentscheidung aus folgenden Gründen:

Nach dem einwandfreien Gutachten des Landesmedizinalrats Professore Dr. L. in Düsseldorf vom 8. Februar 1911 handelt es sich jetzt um den glatten Verlust des rechten Zeigefingers nach eingetretener Gewöhnung. Hieran hat sich auch das Schiedsgericht durch die Einnahme des Augenzeugens davon überzeugt. Der Meliorationsrat hat bei dieser Sachlage ebenfalls angenommen, daß der Verluste durch die Unfallfolgen in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr merkbar beeinträchtigt ist. Es steht ferner fest, daß der Verluste als Hauer völlig ist und ungefähr den gleichen Lohn (1,30 Mk.) wie die anderen Hauer verdient.

Hiernach ist die Aufhebung der Rente gerechtfertigt."

Jeder Bergmann weiß, daß der glatte Verlust eines Zeigefingers, ob des rechten oder linken, eine dauernde, schwere Beeinträchtigung bei der Arbeit zur Folge hat. Bergarbeiter, die den glatten Verlust eines Zeigefingers zu beklagen haben, sind dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und wenn sie den gleichen Lohn verdienen, wie nichtverletzte Arbeiter, werden sie von diesen bei der Arbeit durchgeschleppt. Das Reichsversicherungsamt aber entscheidet trotzdem: Der glatte Verlust des rechten Zeigefingers berechtigt nicht zum dauernden Bezug einer Unfallrente. Dafür können sich die Bergarbeiter beim Zentrum und den Nationalliberalen bedanken.

Zur Durchführung der Pensionsversicherung der Privatangestellten

Am 17. Mai in Vertik im Reichstagsgebäude eine von dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt einberufene Konferenz mit den Vertretern der Privatangestelltenverbände statt. In den vorhergehenden Wochen hatten bereits Konferenzen mit den Handels- und Landwirtschaftsministern verschiedener Weigerte stattgefunden. Von dem Mecklenburger des Direktoriums wurde mitgeteilt, daß die Beiträge von den Arbeitgebern mittels Pauschal auf die Reichsanstalt eingezahlt werden sollen. Die Quittung wird nicht, wie bei der Unfallversicherung, durch Marken, sondern durch Unterschrift oder Stempel des Arbeitgebers in der Quittungsfarbe vollzogen. Die Quittungsfarbe durch Marken wäre sehr festlich geworden, weil die Reichspost als Entschädigung für die Ausgabe der Marken durch die Postanstalten 2/3 Millionen Mark jährlich verlangt hat, was 2 1/2 Prozent der Beiträge ausmachen würde. Ueber die Grenze der Beitragspflicht bei den technischen Angestellten und den Bureauangestellten herrschen auch bei dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt noch verschiedene Zweifel, die durch Besprechungen mit den beteiligten Organisationen gelöst werden sollen. Das Wahlverfahren bei der Wahl zu den Organen der Angestelltenversicherung (Vertrauensmänner, Rentenausschüsse, Schiedsgericht u. a.) soll nach dem Verhältniswahlverfahren mittels gebundener und verbundener Listen, ähnlich dem für die Gemeindevertreterwahlen in Württemberg angewendeten Verfahren, geregelt werden. Der Schwerpunkt der Wahlen liegt in der Wahl der Vertrauensmänner. Für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde sind 6 Vertrauensmänner zu wählen. Für Großstädte von mehr als 125 000 Einwohnern soll die Zahl der Vertrauensmänner entsprechend erhöht werden. Als Wahllegitimation gilt die Versicherungskarte. Die Versicherungsarten werden im Laufe des August bei den Vollzeitschöden zu haben sein. Da es bei der ersten Wahl an einer Instanz zur Entscheidung bei einem Streit über die Beitragspflicht fehlt, sollen die Bestimmungen über die Beitragspflicht möglichst liberal gehandhabt werden. Eingehende Anleitungen über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen werden noch im Laufe des Sommers veröffentlicht. Ingesamt werden etwa 6 bis 10 000 Vertrauensmänner im ganzen Reich zu wählen sein. Dazu kommt noch die doppelte Zahl von Stellvertretern. Als Wahltermin für die Vertrauensmännerwahlen ist Anfang November in Aussicht genommen. Ueber die aufgeworfenen Fragen wurde in der Konferenz zum größten Teile eine Uebereinstimmung erzielt. Der bevorstehende Wahlkampf zu den Organen der Angestelltenversicherung wird, nachdem die Sachlage geklärt ist, zweifellos mit großer Energie geführt werden.

Aus unjeren Rechtschutzbureaus.

Eine unpfändbare Krankenkasse.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 7. April 1878 bezm. 1. Juni 1881 über die eingeschriebenen Hilfskassen sind eine Anzahl Kassen errichtet worden. Diese Kassen, die oft als Aushängeschild tönende Namen tragen, sind zum größten Teil alles andere, denn soziale Anstalten. Sie sind gegründet, nicht etwa um den Mitgliedern Krankengeld, sondern um den Direktoren fette Gehälter zu sichern und ihnen ein angenehmes Leben zu ermöglichen. Behörden, öffentliche Rechtsschutzstellen u. a. haben bereits in sehr vielen Fällen durch die Presse vor solchen Kassen warnen müssen, denn die Satzungen derselben sind so raffiniert ausgelegt, daß die Mitglieder bei Krankentafeln Ansprüche um ihr Recht geprellt werden. Trotz aller Warnungen schließen diese Kassen wie Pilze aus der Erde; ein Heer von Agenten ist für gute Provision unablässig bemüht, den Kassen neue Mitglieder zuzuführen. Auch Vergleiche gehen diesen Agenten vielfach auf den Leib und werden Mitglieder solcher Kassen.

Au der Hand altentmähiger Nachweise sei heute das Geschäftsbücher einer solcher Kasse der öffentlichen Beurteilung preisgegeben. Es handelt sich um die „Nordwestdeutsche Privat-Kranken- und Sterbekasse (G. S.) Nr. 71 zu Dortmund“. Bei genannter Kasse war ein junger Mann seit 1. März 1910 versichert. Gegen einen monatlichen Beitrag von 2 Mk. versprach die Kasse ein tägliches Krankengeld von 2 Mk. und ein Begräbnisgeld von 55 Mk. für die Dauer von insgesamt 40 Wochen nach einjähriger Mitgliedschaft. Am 20. Oktober 1911 erlitt der Versicherte im Betriebe des Eisenwerkes Union einen Unfall. Der Verluste mußte sofort dem Krankenhause überwiesen werden; er verblieb dort bis zum Tage der völligen Genesung, dem 6. Januar 1912.

Die Mutter des Versicherten meldete dem Krankensoll sofort der Kasse, es wurde ihr aber vom Rentanten erklärt, sie solle das Krankengeld stehen lassen bis zur erfolgten Genesung. Die Vorlage eines ärztlichen Behandlungsscheines hielt die Kasse nicht für nötig, weil der Kranke im Krankenhause behandelt würde. Nachdem der Versicherte aus dem Krankenhause entlassen war, begab er sich sofort zum Kassenlokal, um sein Krankengeld in Empfang zu nehmen. Dort wurde ihm gesagt, er solle am nächsten Mittwoch wiederkommen. Als er an dem fraglichen Mittwoch kam, wurde ihm der Wechsel, er solle in acht Tagen wiederkommen, sein Fall habe dem Vorstande noch nicht vorgelegen. Den weiteren Verlauf der Angelegenheit illustriert am treffendsten folgender Schriftwechsel:

Am 20. Januar 1912 schreibt der Vorstand der Kasse, unterzeichnet Th. Knappfinghaus und O. Spangenberg, folgendes:

„Das Ihnen zustehende Krankengeld kann Ihnen erst nach Anweisung des Gesamtvorstandes ausbezahlt werden. Die nächste Sitzung desselben findet am 2. Sonntag im Monat Februar statt.“

Das Mitglied wartete daraufhin den Sonntag nach dem 2. Sonntag im Februar ab, erhielt das ihm zustehende Krankengeld aber nicht. Statt dessen kam folgender Brief:

„Dortmund, den 12. Febr. 1912.“

Wir nehmen höflich Bezug auf unser Schreiben vom 20. Januar und teilen Ihnen mit, daß in der gestrigen Sitzung Ihre Krankengeld aus Versehen nicht zur Vorlage gekommen ist.

Unser Kassierer wird aber im Laufe der Woche bei Ihnen vorkommen, um die Angelegenheit mit Ihnen zu regeln. Hochachtungsvoll Nordwestdeutsche Privat-Kranken- und Sterbekasse (G. S.). Der Vorstand, geg.: Th. Knappfinghaus und O. Spangenberg.“

Das Mitglied wartete, im Vertrauen auf den Empfang des Krankengeldes, bis zum 23. Februar. Als bis zum genannten Tage noch kein Geld eingetroffen war, wandte sich der Vater des minderjährigen Versicherten mit folgendem Schreiben an die Direktion der Kasse:

Am 12. Februar hat mir die Kasse mitgeteilt, daß der Kassierer im Laufe der Woche die Krankengeldangelegenheit mit meinem Sohne regeln wolle.

Bis heute ist eine Regelung aber nicht erfolgt. Ich fordere Sie nunmehr im Auftrag meines minderjährigen Sohnes auf, innerhalb acht Tagen meinem Sohne das rückständige Krankengeld ausbezahlen, andernfalls wäre ich gezwungen, die Verichte in Anspruch zu nehmen.“

Diese acht Tage und noch einige darüber waren verstrichen und als trotz mehrmaliger mündlicher Reklamation kein Geld eintraf, reichte der Vater in Vertretung des minderjährigen Versicherten Klage auf Zahlung von 145 Mk. Krankengeld beim Amtsgericht Dortmund ein. Der Klage ließ die besagte Kasse einen Schriftsatz folgen, der in seiner ganzen Schärfe hier Platz finden möge:

Mühtig ist, daß Kläger bei der Beklagten gegen Krankheit versichert war, auch hat sich Kläger im Oktober 1911 krank gemeldet. Die klägerischen Zahlungen belaufen nun im § 8 Absatz 4, daß jeder Kranke während der Erkrankung jede Woche des Samstags einen von dem behandelnden Arzte angefertigten Behandlungsschein, welcher über den Verlauf der Krankheit und den Grad der Erwerbsfähigkeit Auskunft gibt, bei der Direktion einzureichen hat.

Siehegen hat der Kläger verstanden, indem er überhaupt keinen Behandlungsschein eingereicht hat.

Da nun nach § 2 Absatz 6 derselben Satzung das Krankengeld unter Vorlage des Behandlungsscheines jeweils für die Zeit vom Montag bis Sonnabend an dem darauffolgenden Mittwoch ausgezahlt wird, so ist die Beklagte, da vom Kläger kein Behandlungsschein eingereicht wurde, überhaupt nicht zur Zahlung von Krankengeld verpflichtet.

Aus Entgegenvernehmlichkeit hat die Direktion dem Kläger aber doch Krankengeld ausbezahlt. Ueber die Höhe desselben muß aber erst der Gesamtvorstand entscheiden, und hat die entscheidende Sitzung noch nicht stattgefunden. Mittelwweile wurden durch den Kassierer der Beklagten Ermittlungen angestellt, von wann bis wann Kläger nun eigentlich krank war. (1)

Wie ich von der Nordwestdeutschen Privat-Kranken- und Sterbekasse das Urteil vorläufig für Bestreuten zu erklären, denn nach § 14 der Satzungen muß bei Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche von den Mitgliedern eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand eingereicht werden. Ueber den Beschluß des Vorstandes steht es dann den Mitgliedern frei, gerichtliche Entscheidung beantragen zu lassen.“

Man vergleiche nun die Tatsachen mit dem Schriftsatz, den die besagte Kasse dem Amtsgericht einreichte, und jeder unbefangene Leser wird die Ueberzeugung gewinnen, daß es für die Art, wie die Kasse verfuhr, den Versicherten abzuwimmeln, einen parlamentarischen Ausdruck nicht gibt. Am Termin vor dem Amtsgericht Dortmund, der im April stattfand, wand sich der Vertreter der Kasse hin und her, das Gericht kam indes nach kurzer Verhandlung dazu, die Beklagte in vollen Umfang zur Haftung zu verurteilen. Aber nun aber glaubt, daß der Versicherte endlich zu seinem Geld gekommen wäre, irt sich gewaltig. Die Kasse zahlte nicht und es mußte zur Pfändung geschritten werden. Für seine Forderung im Betrage von 145 Mk. ließ der Kläger eine im Bureau der Kasse stehende Continental-Schreibmaschine pfänden. Kaum war die Pfändung erfolgt, erhielt der Versicherte folgenden Brief:

„Einschreiben! Dortmund, den 7. Mai 1912.“

Herrn Wir ich von der Nordwestdeutschen Privat-Kranken- und Sterbekasse in Erfahrung gebracht habe, haben Sie infolge Auftrages des minderjährigen Bruno Schmidt die Continental-Schreibmaschine pfänden lassen. Da ich diese Maschine auf Malen zahlungen verkauft habe und dieselbe bis zum vollständigen Auszuge meiner Faktura Eigentum der Firma Ludwig Knabe ist, so möchte ich Sie freumb. erfragen, die Continental-Schreibmaschine sofort freizugeben. Sollte ich bis zum 8. d. M. bis 12 Uhr vormittags ohne Ihre Gegenbestätigung sein, so werde ich die Angelegenheit meinem Anwalt übertragen und haben Sie sich die Kosten dann selbst zuzuschreiben. Hochachtungsvoll Ludwig Knabe.“

Diesem Brief folgte eine weitere Aufforderung auf Freigabe der Maschine. Der Vertreter der Firma ließ den Versicherten in den Kaufvertrag mit der Kasse Einsicht nehmen. Aus dem Vertrag geht deutlich hervor, daß die Maschine von Rechts wegen längst bezahlt sein müßte, wenn die vereinbarten Daten eingehalten worden wären.

Die Sache steht zurzeit so, daß der Versicherte trotz des obliegenden Urteils und seines rechtsträftigen Anspruches von 145 Mk. sein Geld nicht erhalten kann, weil die Kasse offenbar nicht nur kein Vermögen hat, sondern überhaupt unpfindbar ist. Dabei benutzte die Krankenkasse Briefköpfe mit der stolzen Aufschrift: „Staatlich genehmigt und zugelassen für das ganze Deutsche Reich. Bankkonto: Gewerbebank, Dortmund. Mejerwefend. Depot: Städtische Sparkasse, Dortmund.“ Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Offenkundig beschäftigt sich nunmehr die Aufsichtsbehörde eingehend mit dem Gebahren genannter Kasse, damit weiterer Schaden für die Versicherten vermieden wird. M. H.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Folgen des Bergarbeiterstreiks.

Immer offenkundiger zeigt sich, daß der Bergarbeiterstreik die Bechen weit mehr geschädigt hat, als man zugeben will. So berichtete der Vorstehende in der Gewerkschaftsammlung der Beche Graf Bismarck, nach einem Bericht der „Industrie“, Nr. 119 vom 23. Mai 1912:

„Sobald habe der Arbeiterausschuss der Beche Graf Bismarck besonders hart getroffen. Man konnte sich nicht schädeln halten an alten Lägern und auch nicht an dem Absatz von Nebenprodukten. Ferner mußten zahlreiche unproduktive Löhne gezahlt werden, da es nicht anständig war, die arbeitswilligen Tagesarbeiter zurückzulassen.“

Daraus ergibt sich, daß der Streik diesmal unbedingt den Erfolg gebracht hätte, wenn die Streikführer nicht zum Verräter an der eigenen Klasse geworden wären.

Quartalsabschlüsse der Kaliindustrie.

Aus den nunmehr vorliegenden Quartalsabschlüssen der meisten Kaliunternehmungen geht hervor, daß auch das Jahr 1912 sich befriedigend anläßt. Wir lassen nachstehend ein Verzeichnis der bisher vorliegenden Betriebsergebnisse unter Gegenüberstellung der Zahlen aus der gleichen Zeit des Vorjahres folgen (in Mark):

Gewerkschaft	1. Quartal			+ mehr — weniger
	1911	1912	1912	
Alexanderhütte	401 820	408 878	+ 7 058	
Wies	885 781	881 857	- 3 924	
Wieserode	422 232	418 401	- 3 831	
Durbad	871 852	884 783	+ 12 931	
Carlshütte	818 440	808 848	- 9 592	
Gildhaus-Condeshausen	688 100	745 674	+ 57 574	
Großherzog von Sachsen	420 801	885 215	+ 464 414	
Großherzog Wilh. Ernst	107 004	210 180	+ 103 176	
Wittenerhütte	285 628	294 723	+ 9 095	
Hansa-Silberberg	200 002	853 440	+ 653 438	
Heilgenroda	270 045	305 087	+ 35 042	
Heilbrunn I und II	150 600	130 024	- 20 576	
Hermann II (Salz, 1911)	200 178	160 000	- 40 178	
Hohenzollern	250 807	322 521	+ 71 714	
Kaiseroda	411 080	391 945	- 19 135	
Kalberg	719 070	900 810	+ 181 740	
Sachsen-Weimar	160 506	880 282	+ 719 776	
Stegfried I.	287 082	275 000	- 12 082	
Willemsbühl	620 457	588 628	- 31 829	
Wittershall	448 507	588 628	+ 140 121	

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, hatten 11 Gewerkschaften gegen das Vorjahr einen nicht unerheblichen Mehrertrag, 6 Gewerkschaften einen Minderertrag zu verzeichnen und bei 2 Gewerkschaften hielt sich der Gewinn ungefähr auf der gleichen Höhe des Vorjahres.

August Thyssen.

Am 17. Mai 1912 hat der Großindustrielle August Thyssen seinen 70. Geburtstag zugeleitet. Alle unternehmerfreundlichen Blätter feierten ihn als einen der größten im Reiche von Stahl und Eisen.

Auch wie erkennen rückhaltlos an, daß er es wie kaum ein zweiter verstanden hat, sich zu verhallern. August Thyssen, der heute über ungezählte Millionen gebietet, ist der Sohn eines kleinen Banquiers aus Schwelm. Im Jahre 1867 kam er nach Mülheim a. d. Ruhr und gründete dort mit einem Kapital von nur 70 000 Mk. die Firma Thyssen & Co., welche ein kleines Wandseifenwalzwerk betrieb. Heute haben sich die Thyssenschen Unternehmungen zu einem Riesenzern ausgewachsen, der zu den mächtigsten in Deutschland gehört. Welche Macht und Bedeutung der Thyssensonzern besitzt, ergibt sich aus folgenden Angaben:

Thyssen & Cie., Mülheim-Ruhr.	Arbeiterzahl	Verschuldung in Tsd.
Hütten- und Walzwerke	85	8 800
1. Betriebsjahr 1871	5 200	414 685
1911	2 600	40 000
Maschinenfabrik 1911	—	80 000
Gew. Deutscher Kaiser.	—	—
Hüttenwerke Bruchhausen	—	—
1. Betriebsjahr 1892	608	41 081
1911	8 656	654 070
Kohlenzechen Hamborn	—	—
1. Betriebsjahr 1888	740	201 802
1911	14 397	4 027 450
Dinslaken, Walzwerk.	—	—
1. Betriebsjahr 1903	163	6 410
1911	1 814	104 131
Wiederich, K.-W. f. Hüttenbetrieb.	—	—
1. Betriebsjahr 1908	397	73 770
1911	1 370	852 700
Neuanlagen Hagendingen (Lothr.).	—	—
1911	2 550	—
zusammen		1595 595 Eisen und 4027 450 Kohl.

Die vorgenannten Werke sind ausschließlich im Besitze von August Thyssen bzw. der Firma Thyssen & Cie. Eine große Anzahl weiterer zum Teil recht bedeutender Unternehmungen gehören aber noch zum Konzern Thyssen; wir nennen: Sambre et Moselle in Montigny, Lothringer Eisenwerk in Ves a. d. Mosel, Rheinische Stahlwerke G. m. b. H. und Thyssensche Stahlwerke, beide in Düsseldorf, Oberbilster Stahlwerk in Düsseldorf, Krefelder Stahlwerk, Maschinenfabrik Rheinland in Düsseldorf.

Die obigen Angaben zeigen, daß August Thyssen in der Tat einer der Mächtigsten und Reichsten ist im Reiche von Kohle, Stahl und Eisen. Die Arbeiter aber, durch deren Fleiß diese ungeheure Kapitalmacht angehäuft werden konnte, sind arm geblieben, haben zum Leben vielfach kaum das Notwendigste.

Wir wollen Thyssen als Persönlichkeit nicht zu nahe treten; wir erkennen seine Energie und Tatkraft ohne weiteres an. Aber das kann über die Tatsache nicht hinweggehen, daß sein Vermögen und sein Einkommen zu seinen Leistungen, nach den Arbeiterlöhnen gemessen, in keinem Verhältnis stehen. Wir bezweifeln nicht, daß Thyssen das auch selbst einsieht. Ob er auch immer an das Bibelwort gedacht hat: „Ihr sollt nicht Schätze sammeln, die Moten und Rost verzehren?“

1) Hoßguth. 2) Fertige Maschinenteile.

Aus den Unternehmerverbänden.

Zentralverband deutscher Industrieller.

Seinen diesjährigen Kongreß hat der „Zentralverband“ am 21. Mai in München abgehalten. Dort haben die organisierten Scharfmacher aufs neue bewiesen, daß sie mit ihrer Volkseigenschaft dem Junkertum in nichts nachstehen. Sie schienen nach entsprechendem Vortrage folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Schutz der Arbeitswilligen. Angesichts der Ausbreitungen bei dem letzten Ausbruch der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, welche die wachsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachtet es der Zentralverband deutscher Industrieller für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksamen Schutze der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größeren Umfangs durch polizeiliche Maßnahmen nicht immer in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des terroristischen Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Machtmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, so ist durch eine baldige Verurteilung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostens, dafür Sorge zu tragen, daß die Unabwägbarkeit und Unsicherheit des einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Interesse der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der geistlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist.

2. Die Wehervorlagen. Inner dem Einbruch der politischen Ereignisse des letzten Jahres, die die Notwendigkeit verstärkter Kriegsvorbereitung aufs eindringlichste erwiesen haben, sowie in der Erkenntnis, daß die Stärke unserer Rüstung, ein schlagkräftiges Heer und eine leistungsfähige Flotte, nicht nur die zuverlässigste Bürgschaft des Friedens nach außen hin, sondern auch die feste Stütze der Ordnung im Innern und damit die unerschütterliche Grundlage unserer nationalen und wirtschaftlichen Machtstellung ist, hat der Zentralverband deutscher Industrieller die durch die Wehervorlagen bedingte Pflicht der verbündeten Regierungen, eine Vermehrung und Verstärkung unserer Wehervorlagen zu Lande und zu Wasser herbeizuführen, mit Genehmigung begrüßt. Er gibt seiner Freude Ausdruck über die einmütige Geschlossenheit und Bereitwilligkeit, mit der die deutschen bürgerlichen Parteien des Reichstags ihre nationale Pflicht erfüllt haben.

3. Die Sozialpolitik. Angesichts der Fülle und des Inhalts der Initiativanträge, die bei Beginn der neuen Legislaturperiode des Reichstags wiederum von sämtlichen politischen Parteien gestellt worden sind, erhebt der Zentralverband deutscher Industrieller die Forderung der ihm anvertrauten Interessen der deutschen Industrie entscheidenden Widerspruch gegen die in diesen Anträgen enthaltene Uebertreibung. Dieser Widerspruch richtet sich gegen jede die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdende Beschränkung der Industrie durch Beschränkungen und Einengungen der Betriebe, die über das von der Notwendigkeit gebotene Maß hinausgeht. Er richtet sich gegen jede weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege ihrer direkten Ausschaltung oder weiterer Verfüzung der Arbeitszeit oder durch Erweiterung bereits bestehender einschneidender Bestimmungen, insofern nicht derartige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Erziehung unserer handarbeitenden

Wohlfahrt nötig sind. Er richtet sich ferner gegen die Bestrebungen, durch Schaffung neuer Anlagen den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen Stellung in seinem Betriebe zu verdrängen, ein Weg, der zum sozialistischen Arbeiterstaat führen würde.

Der Zentralverband hat den Mut zum Bösen, wie sein obiges Programm zeigt. Aber doch sucht er seine Forderungen mit Wägen zu versehen. Der Versuch der Verwirklichung, den er als Vorwand nimmt für sein Vorgehen gegen das Streikrecht der Arbeiter, ist ihm höchst gleichgültig.

Erwähnung verdient noch eine Mitteilung an den Kongress über die Verwendung des geheimen Wahlbonds, den der Zentralverband vor der letzten Reichstagswahl gebildet hat.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Bericht der Generalkommission für 1911.

Die Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht im „Correspondenzblatt“ (Nr. 10 vom 11. Mai 1912) ihren Bericht für 1911.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen hat jedenfalls eine kostbare Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen und Mandate gebracht. Das arbeitende Volk hat die Diktatur ausgestellt für den fortgeschrittenen Staat an seinen Interessen, den der Reichstag während der letzten fünf Jahre in so überreichem Maße verläßt hat.

Für die Gewerkschaften waren aber die diesmaligen Reichstagswahlen auch von erhöhter Bedeutung. Von dem Ausfall derselben hing es ab, ob die Wächter der Regierung und der hinter ihr stehenden industriellen und agrarischen Schmarotzer durch verschärfte Strafbestimmungen die Ausübung des Koalitionsrechts unmöglich zu machen sich verpflichten lassen würde.

Von dem weiteren Inhalt des Berichts sei hervorgehoben: Die Konstituierung der von dem Dresdener Gewerkschaftskongress neu gewählten Generalkommission erfolgte in der Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 20. Juli 1911.

Der Dresdener Gewerkschaftskongress hat die Generalkommission beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-gesellschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein soll, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützungen in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren.

Mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine haben weiterhin gemeinsame Beratungen wegen der zur Befähigung der Arbeiter zur Heimarbeit zu treffenden Maßnahmen stattgefunden. Für das Winterhalbjahr 1911/12 ist von der Vereinigung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen abgesehen worden.

Agitation. Nach dem von den Gewerkschaftskongressen beschlossenen Regulative betreffend die Zusammenfassung der allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse, die Zusammenfassung der Generalkommission, ihre Aufgaben und den Gewerkschaftsausschuss hat die Generalkommission u. a. die Aufgabe: Die gewerkschaftliche Agitation namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern.

Die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen oder Übernahme der gesamten Kosten zur Gründung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären haben im Berichtsjahre eine weitere Zunahme erfahren. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Generalkommission solchen Anträgen nur in sehr beschränktem Umfange Folge leisten kann.

Die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen oder Übernahme der gesamten Kosten zur Gründung von Arbeitersekretariaten und Anstellung von Gewerkschaftssekretären haben im Berichtsjahre eine weitere Zunahme erfahren. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Generalkommission solchen Anträgen nur in sehr beschränktem Umfange Folge leisten kann.

Finanzschwache Gewerkschaftskartelle haben vielfach auf ihren Antrag Unterstützung zur Durchführung sozialer Wahlen erhalten, ebenso die zur Rechtsauskunftserteilung erforderlichen Wähler. Zur Beschaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten hat auch im Berichtsjahre nicht unerhebliche Mittel aufgewandt worden.

Die Agitation in den Westeten Italiens, aus denen die stärkste Einwanderung nach Deutschland erfolgt, hat in der seit Jahren üblichen Weise während der Wintermonate durch geeignete Agitatoren stattgefunden. Das in München eingerichtete italienische Sekretariat, das als Kultur- und Agitationsstelle für die aus der Provinz Udine kommenden Arbeiter- und Bauarbeiter dient, ist zur Zufriedenheit aller Beteiligten auch im Berichtsjahre in Tätigkeit gewesen.

Statistik. Die alljährlich regelmäßig bearbeiteten und im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Statistiken haben im Berichtsjahre eine Veränderung nicht erfahren. Wegen einer Veränderung der für die Statistik zur Verwendung kommenden Fragebogen haben mit dem Kaiserlichen Statistischen Amt mehrere Beratungen stattgefunden, die zu einer Veränderung der bisher üblichen Fragestellung führten. Die neuen Formulare kommen noch im Laufe dieses Jahres zur Verwendung.

Kongresse, Konferenzen und Generalversammlungen. Im Laufe des Berichtsjahres fanden drei Konferenzen der Vertreter der Verbände statt. Die erste Konferenz im März 1911 hatte sich hauptsächlich mit den mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zu beschäftigen, die dann auch der Dresdener Gewerkschaftskongress genehmigt hat.

Zu der am 6. und 7. Juli in Dundee (Schottland) abgehaltenen Jahresversammlung der General Federation of Trade Unions entsandte die Generalkommission eine Delegation, ebenso zu den Gewerkschaftskongressen in der Schweiz (23. bis 25. September 1911) und in Belgien (21. bis 25. Dezember 1911).

Zu der 7. internationalen Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen (10. bis 12. August 1911 in Budapest) entsandte die Generalkommission zwei Vertreter.

„Correspondenzblatt“, „L'Operaio Italiano“, „L'Avantgarde“ und „Arbeiter-Zeitung“. Das „Correspondenzblatt“ hat im Berichtsjahre eine Erweiterung nicht erfahren. Die von der zweiten Konferenz der Arbeitersekretäre zu Dresden (1911) empfohlene Herausgabe einer „Arbeiter-Zeitung“ wurde erst mit Beginn des Jahres 1912 zur Ausführung gebracht.

Die von der Generalkommission herausgegebenen fremdsprachlichen Blätter „L'Operaio Italiano“ und „L'Avantgarde“ hatten im Jahresdurchschnitt eine Auflage von 6822 bzw. 6078 Exemplaren. Ferner hat die Generalkommission eine Denkschrift für die gefestigten Arbeiterverbände des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen: „Die Arbeitslosenunterstützung im Reich, Staat und Gemeinde“ herausgegeben.

Arbeiterinnen-Sekretariat. Die Tätigkeit des Arbeiterinnen-Sekretariats war auch im letzten Jahre eine ähnliche, wie dies aus den früheren Berichten hervorgeht. Sie erstreckt sich in der Hauptsache auf die Sammlung von Agitationsmaterial und dessen zweckentsprechende Verwertung.

Sozialpolitische Abteilung. Ueber die Entwicklung der sozialpolitischen Abteilung dürften einige ausführliche Mitteilungen am Platze sein. Von vornherein lag der Schwerpunkt der Abteilung in der geordneten Sammlung von Beschäftigungsmaterialien (Druckfachen des Reichstages, jetzt auch des preussischen Landtages, Petitionen, Interpellationsentscheidungen) und von wichtigeren Kundgebungen, Anregungen und Erörterungen der Tagespresse, der Zeitschriften und Fachblätter.

1-3: Gewerkschaftliche (Grundfragen und Geschäftliches, die einzelnen Berufsorganisationen, Ausland).

4 und 5: Die Gegenorganisationen (Christliche, Gewerkschaften, Oelbe).

6: Die Arbeitgeberverbände.

7: Statistik, Markt und Produktion, Kartelle.

8: Wirtschaftspolitik (Verkehr, Industrie- und Handelspolitik, Handwerk, Landwirtschaft, Genossenschaftswesen).

9: Finanzfragen.

10-12: Allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung.

13-16: Die weiteren politischen Fragen: Verfassungswesen, Auswärtiges, Meer und Flotte, die Parteien, die Interessenverbände (Bund der Landwirte, Sanja usw.).

17-19: Preußen, die Einzelstaaten, Gemeindepolitik.

20 und 21: Rechtsentscheidungen, Prozesse.

liegen. Das Mehr der Nettoeinnahmen gegen das Jahr vorher beträgt 22 400,19 Mk. Davon entfällt der größte Teil, 15 858,15 Mk., auf die Beiträge der Gewerkschaften; das Mehr ist zurückzuführen auf die Zunahme der Verbände an Mitgliedern.

Bezüglich der Abrechnung über Streiks ist zu bemerken, daß die Sammlung für die Kadaverarbeiter am 31. Dezember 1911 noch nicht abgeschlossen war, mithin der ganze Ertrag dieser Sammlung in der Abrechnung für 1911 nicht zum Ausdruck kommt.

Berlin, im April 1912. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Bericht des Zentral-Arbeitersekretariats für 1911.

Im verflochtenen Berichtsjahre wurden dem Zentral-Arbeitersekretariat 2488 Sachen zur Vertretung überwiesen. Abgesehen von fünf Zivilsachen betrafen sie ausschließlich Fragen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung oder der landesgesetzlichen Anknüpfungsbekämpfung. Es wurden eingeklagt von den Arbeitersekretariaten 1706, von den Gewerkschaftskartellen 89, von den Rechtsauskunftsstellen 69, von den Vorständen und Verwaltungsstellen der gewerkschaftlichen Organisationen 232, von Klägern direkt und durch Vermittlung anderer Personen, auch Vorständen von politischen Organisationen 800.

Zu den neu eingeklagenen 2488 Streiksachen traten die aus den Vorjahren noch in der Sache gebliebenen, nämlich aus 1909: 1, aus 1908: 23, aus 1910: 1770, insgesamt fanden also 8688 Sachen in Bearbeitung. Davon sind erledigt worden 2821, Rückständig blieben aus dem Jahre 1909: 1 Sache, aus dem Jahre 1910: 38 Sachen, aus dem Jahre 1911: 808 Sachen, zusammen 847 Sachen. Von den 2821 Sachen, die erledigt wurden, waren 2508 Unfallsachen, 190 Invalidentfachen, 22 Anknüpfungsbekämpfungssachen, 5 Zivilsachen.

Unfallsachen. Für die 2508 erledigten Unfallsachen ist der Gegenstand des Streiks und die Art der endgültigen Erledigung aus der folgenden Uebersicht zu ersehen:

Table with 4 columns: Gegenstand des Streiks, Zahl der Fälle, Für den Verletzten die Verletzung geblieben erledigt wurde, Für den Verletzten die Verletzung geblieben ungenügend abgelehnt wurde.

Bei der Bewertung der Entscheidungen sind auch die Teilerfolge zugunsten der Verletzten gerechnet worden.

Die Zahl der Fälle, in denen die Vertretung abgelehnt wurde, hat sich gegen das Vorjahr erheblich erhöht. Es handelt sich in diesen Fällen um solche, in denen nach Lage der Sache oder der Rechtsprechung der Anspruch in jeder Hinsicht ausgeschlossen erschien. In den zugunsten der Verletzten entschiedenen Fällen befanden sich 230, in denen die Verursachenden sich um 2720 Mk. außergerichtlichen Kosten für das Erreichen der Verletzten im Termin oder für Beibehaltung ärztlicher Kontakten verurteilt sind.

Die Mehrzahl der erledigten Unfallsachen schwebte beim Reichsversicherungsamt, nämlich 2551. Die verbleibenden 47 sind endgültig in der Berufungsinanz erledigt worden.

Die Zahl und Art der angefertigten Schriftsätze ist aus dem folgenden ersichtlich. Die angefertigten sonstigen Schriftsätze sind solche, die an Amtsgerichte und Behörden gerichtet waren. Eingaben an das Reichsversicherungsamt 1451, Eingaben an das Schiedsgericht 143, Anträge auf Akteneinsicht 202, sonstige Schriftsätze 88.

Wie wir im vorigen Jahre hervorheben mußten, ist die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes immer ungünstiger geworden. Der jetzt veröffentlichte Bericht über die Geschäftstätigkeit des Reichsversicherungsamtes läßt erkennen, daß diese Entwicklung zu ungünstigen der Verletzten leider noch anhält. Noch in keinem Jahre war prozentual die Zahl der Fälle so groß, in denen die Verursachenden sich mit ihren Reklusen durchdrangen und umgekehrt, die Zahl der Fälle so klein, in denen die Verletzten Erfolg hatten, wie in 1911.

Invalidentfachen. Von den erledigten 190 Invalidentfachen mußten in 87 Fällen die Vertretung aus den gleichen Gründen wie bei den Unfallsachen abgelehnt werden. Von den noch verbleibenden Sachen wurden 7 in der Berufungsinanz, 8 erfolgreich und 4 erfolglos erledigt. Die noch übrigbleibenden 152 Revisionsfachen hatten folgendes Ergebnis: Es wurde auf das Rechtsmittel des Verletztensträgers die Revision zurückgewiesen in 12 Fällen, des Verletzten in 70 Fällen, der Revision fallgegeben in 10 bzw. 10 Fällen, die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen in 10 bzw. 27 Fällen, die Revision zurückgenommen in 1 bzw. 2 Fällen.

Die im vorigen Bericht gemachte Konstatierung, daß noch vielfach über das Rechtsmittel der Revision große Unklarheit herrscht, müssen wir auch in diesem Jahre wiederholen.

Anknüpfungssachen. Von den erledigten 22 Anknüpfungsbekämpfungssachen sind zwei in der Berufungsinanz erfolgreich erledigt. In zwei mußte die Vertretung abgelehnt werden, 3 Revisionen der Kläger hatten Erfolg, in 12 Fällen wurde die Revision abgewiesen und ebenso in 8 Fällen, in denen die Revision vom Anknüpfungsbekämpfer eingelegt war.

Sonstiges. Neben den Reklusenfachen hatte das Sekretariat in 885 Sachen insgesamt 1033 schriftliche Auskünfte zu erteilen. Die im Sekretariat erteilten mündlichen Auskünfte, nicht Arbeiterversicherung betreffend, sind nicht im einzelnen gezählt worden.

Gärtnerverband im Jahre 1911.

Mit Befriedigung kann der Verband auf das letzte Geschäftsjahr zurückblicken. Konnte er doch mit Erfolg die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gärtner verbessern, dabei den Kampfplan stärken und die Mitgliederzahl erhöhen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreseschlusse 6281, das sind 706 mehr als am Schluß des Jahres 1910. Die Steigerung der Mitgliederzahl beträgt seit 1909: 1347. Dieser Fortschritt ist um so höher anzuschlagen, weil in den drei vorhergehenden Jahren die Mitgliederzahl stagnierte. Neuangeworben wurden 1684 Mitglieder, darin spiegelt sich eine zügige Fluktuation der Mitglieder wieder, die zum größten Teil durch die Fluktuation im Verufe bedingt wird. Die Einnahmen betragen 144 485 Mk., die Ausgaben 127 444 Mk., der Restbestand 66 736,90 Mk. Für Unterstützungen wurden 18 036 Mk., für Lohnbeweisen und Streiks im Verufe 13 03 Mk., verausgabt. Auf den Arbeitsnachweisen des Verbandes wurden 449 Stellen gemeldet und 8135 besetzt. Der Verband führte 58 Lohnbeweisen und Streiks. Nicht Bewegungen führten zu einem Tarifabschluß, Arbeitsstreiks mußten sieben geführt werden, um zu verhindern, daß die Unternehmer ihre im Frühjahr gemachten Zugeständnisse wieder rückgängig machten. Der Erfolg der Gesamtbewegungen war für 2188 Mitglieder eine Lohnerhöhung von 4248 Mk. pro Woch und für 923 Mitglieder eine Arbeitszeitverlängerung von 276 Stunden pro Woche. Eifrig wurde auch die Bekämpfung des Kaffee- und Loggierzwanges, der im Gärtnerberuf noch vorherrscht, betrieben. Der Verband ist dazu übergegangen, die Wochnungen der Gehilfen zu photographieren und in der Verbandszeitung öffentlich an den Pranger zu stellen.

Zehnter Kongress der Lokalkassen.

In Magdeburg haben die Lokalkassen vom 16. bis zum 18. Mai ihren 10. Kongress abgehalten. Man könnte diesen wunderlichen Arbeitrittern, die in der Zersplitterung der Arbeiterbewegung das Ziel erblickten, auch einen anderen Namen geben. Syndikalisten oder Anarchosozialisten würde auch auf sie passen; sie selbst nennen sich reichlich selbstbewußt „freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“. Als dies Spielart „Gewerkschaftler“ auf der Wildflur erforschen, haben wir ihnen

gleich gesagt, daß ihnen keine Erfolge blühen können. Denn in den Organisationen der Unternehmer — gegen die doch jede christliche Arbeiterorganisation anzukämpfen hat — zeigte sich schon damals eine immer größer werdende Neigung zur Zentralisation, zum engeren Zusammenfluß. Da mußte jeder Versuch, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung zu führen, als schädlich zurückgewiesen werden. Wir haben uns auch nicht getraut, die deutschen Arbeiter haben die totalistische Schwärmererei nicht mitgemacht. Während unter fortwährenden Kämpfen mit dem Unternehmer die freien Gewerkschaften in den letzten zehn Jahren von 700 000 auf 2 1/2 Millionen Mitglieder angewachsen sind, haben die Totalisten insgesamt 7188 Mitglieder. Sie sind dem Unternehmer gegenüber zur Ohnmacht verurteilt und finden eines Tages wohl vollends von der freien Gewerkschaftsbewegung aufgegeben werden, die abzuschließen sich die Totalisten vorgenommen hatten. Es wäre vielleicht längst schon zu Ende mit der totalistischen Spielerei, wenn nicht ein Agitator wie Fritz Kater seine Hände am Ruder hätte. Dieser Mann hat mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig war, sich für den Totalismus ins Zeug gelegt und so dessen Schiffschiff vor dem völligen Verfinstern bewahrt. Lange werden die Kräfte Katers dazu nicht mehr ausreichen. Er selbst hat den Glauben an seine Mission verloren, er ist resigniert geworden, wie der Magdeburger Konrad gezeigt hat.

Aus dem Geschäftsbericht, den Kater erstattete, war zu ersehen, daß die am 1. Januar d. J. gezählten 7188 Mitglieder sich auf 147 Ortsvereine verteilten haben. Es würden also auf jeden einzelnen Ortsverein im Durchschnitt 48 1/2 Mitglieder entfallen. Die Vereine haben einen Massenbestand von 107 701 Mk. und meinte Kater dazu, daß seine Truppe mit einem solchen Vermögen den Vergleich mit der reichsten neutralen Gewerkschaft aushalten könne. Das war wohl nur ein Scherz, denn er verrietete weiter, daß die Agitation nicht in gewöhnlichen Maße betrieben werden konnte, weil es an Zeit, an Geldern und an Mitteln gefehlt habe. Und wo genug Kräfte vorhanden waren, da haben die totalistischen Eigenbrötler ganze Vereine kaputt agitiert. So haben sich 14 angeschlossene Organisationen in der Reichsliste — vom 1. Januar 1910 bis zum 31. März 1912 — ganz aufgelöst oder sind aus der „Freien Vereinigung“ ausgestiegen. Das geschah u. a. in Köln, Düsseldorf, Mannheim, Ludwigsb., München, Breslau, Halle, Berlin, Königsberg. Von der Organisation der Mühlentriebwerke sei kein einziges Mitglied mehr vorhanden. Es liegt das an der Unzufriedenheit kritischer Leiter, die allein registrieren wollen und keinen anderen neben sich aufkommen lassen.

Ein gleich gutes Bild von der inneren Zerissenheit des Totalistenhäufchens gab der Bericht des Kasseler Kreisleiters. Nach ihm betrug die Umsätze in den 15 Monaten der Reichsliste 98 013 Mk., die Ausgabe 90 800 Mk. Die „Einigkeit“, das Organ der Totalisten, hatte bei 8400 Abonnenten einen Uberschuß von 4320 Mk. nötig. Der eingeleitete Ubergang der Abonnentenliste vom Kasseler auf die Reichsliste war zurückgeführt. Die „Einigkeit“ hatte unter gleichen Bedingungen der Sozialdemokratie Wahlenshaltung proklamieren. Das hat allen jenen Totalisten nicht gefallen, die auf die Ausübung ihres Wahlrechts nicht verzichten wollten; sie gingen ihrer Wege. Dazu meinte der Reichsleiter: „Eine solche innere Meinungsverschiedenheit kann man nur begründen, wenn sie auch die Kräfte schwächt.“ (Die innere Meinungsverschiedenheit wird wohl so lange anhalten, bis von einem von den ganzen Totalisten nichts mehr zu sehen ist.)

Den Rest der Tagung haben die Kongreßdelegierten in der üblichen Weise ausgefüllt. Berichte über Streitigkeiten zwischen einzelnen Vereinen, Gruppen oder auch Mitgliedern, sowie die Diskussion über die Verträge. Die Anarchisten brachten einen Antrag ein, der bezweckte, die Angriffe Katers gegen den Anarchismus in der „Einigkeit“ zu unterbinden. Der Antrag entfiel zwar eine stürmische Anarchisten-debatte, brachte aber keine Klärung, weil er dann wieder zurückgezogen wurde. Der „Monier“, das politische Wochenblatt der Syndikalisten, wird in den Verlag der „Freien Vereinigung“ übernommen. Das Blatt besteht seit Herbst 1911, hat eine Auflage von 4500 und erforderte bisher schon 4750 Mk. Zuschuß. Künftig hat jeder Totalistenverein zur Erhaltung des Blattes zwei Stundensöhne pro Mitglied zu entrichten und für die Verluste der Abonnentenbeiträge sämtliche Mitglieder einzutreten.

Schließlich wurde noch ein Antrag diskutiert, der nichts anderes bezweckte, als die Zentralisation der Totalisten auf unnötigen Kosten zu führen. Und siehe — er fand wenig Gegner! Selbst Kater war für engeren Zusammenfluß, die Idee wurde propagiert werden.

Damit haben wir den idealen Bankrott der totalistischen Organisationspielerei von den Eigenbröttern selbst bestätigt erhalten, der materielle und moralische Bankrott hat ihm aber erst vorausgehen müssen, ehe die Leute zur Bestimmung kamen.

Aus der obigen Aufstellung ist ersichtlich, daß die Arbeiter in Süd-Preußen und Danzigsire, die sich am Ende des Kampfes mit überwältigender Mehrheit gegen die Wiederaufnahme der Arbeit ausdrückten, am besten abgeschnitten haben. Dort sind Mindestlöhne für Dauer von nahezu 6,60 Mk. und 6,65 Mk. festgesetzt worden. J. K.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Frühliche Morgenstunden. Recht lebhaft beschwerden werden hier von Arbeitern geführt über das Verhalten der Steiger G. und H. Mit Steiger W. haben die Arbeiter bei Regelung des Gedinges immer Schwierigkeiten. Verschiedenen sich die Verhältnisse oder freien unvorhergesehenen Zwischenfälle ein, können die Arbeiter nicht erfahren, was dafür bezahlt wird. Erst wenn die Arbeit fertig ist, sagt er, was dafür gezahlt wird; dadurch werden die Arbeiter in der Regel stark benachteiligt. Bestehen sich die Arbeiter über schlechte Förderung, sagt er: „Ich habe Kohlen genug!“ Haben die Arbeiter aber am Monatslohn infolge der schlechten Förderung wenig verdient und beschwerden sich darüber, dann sagt er: „Ihr hättet mehr fördern sollen.“ Selbstverständlich ist mit demart widersprechenden Antworten den Arbeitern nicht geholfen, ebensowenig der Rede. Die Arbeiter sind doch nicht schuld, wenn die Förderung nicht floppig und wenn der Steiger damit zufrieden ist, weil er Kohlen genug hat, soll er die Arbeiter nicht dafür büßen lassen, sondern ein Gedinge setzen, das der schlechten Förderung ausreicht ist. Durch sein widersprüchliches Verhalten erzeugt der Steiger nur Unzufriedenheit, macht den Arbeitern das Leben sauer, was selbstverständlich auch die Leistung ungenügend beeinflusst. — Aus dem gleichen Holze ist auch der Steiger G. geschnitten. Auch er verächtlich die Verschiedenheit der Verhältnisse beim Abschlag der Gedinge nicht in genügender Weise. Obwohl beide Steiger Arbeiter gewesen sind, erscheint ihnen die Psychologie der Arbeiter doch ein Buch mit sieben Siegeln zu sein. Das ist im Interesse beider Teile bedauerlich. Die Herren scheinen überhaupt vergessen zu haben, wie ihnen als Arbeiter zuzumute war, wenn sie beim Gedingeabschließen so wenig Entgegenkommen fanden, wie ungenügend die Leistung dadurch beeinflusst wurde. Würden sie daran zurückdenken, müßte ihr Verhalten ein anderes sein. Im Interesse beider Teile wäre das jedoch sehr zu wünschen.

Beide Abzug Ludwig III. Hier sucht man auf alle mögliche Art die Arbeiter zum Verlassen von Lieberschichten zu veranlassen; man droht ihnen mit Verlegung, mit Reduzierung der Gedinge usw., wenn sie sich weigern, Lieberschichten zu verlassen. Als aber trotzdem die erhoffte Zahl der Lieberschichten nicht verfahren wurde, erfolgte am 14. Mai folgende Bekanntmachung: „Die Vorgesetzten führt Mittwochs, den 15. Mai, morgens 8 1/2—11 Uhr an, mittags 12—12 1/2 Uhr an; die Mittagslohn führt mittags von 12—12 1/2 Uhr an und abends 8 1/2—9 Uhr an; die Morgenslohn führt abends mit der Nachtschicht wieder an. Ausfahrt 8 1/2—9 Uhr abends, Ausfahrt 5—5 1/2 Uhr morgens. Um der Mittagslohn auch Gelegenheit zu einer Lieberschicht zu geben, führt dieselbe Freitag, den 17., und Samstag, den 18. Mai morgens an, bei derselben Eilfachtelordnung, wie am 15. Mai.“ So werden also die Vorgesetzten der einzelnen Schichten durcheinandergeworfen, nur um sie zum Verlassen der Lieberschichten zu veranlassen. Das Strafweien dürfte auch etwas mehr eingeschränkt werden, ebenfalls wäre es notwendig, den Verleserzug etwas langsamer fahren zu lassen; wenn mal bei dem manchmal üblichen Zagen ein Wagen entfällt, ist das Unglück da, besonders da auch die Schichtmeister mit dem Gefährd mitfahren.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Bergmannstr. Diese der Gewerkschaft Eiberg gehörige Grube wäre trefflicher mit der Bezeichnung „Bergmannstr.“ gekennzeichnet. Hier führt der Direktor Krüppner das Bestreben, für den Arbeitsvertrag anscheinend nicht besteht. Am 6. Mai kam der Steiger Genscher zu Arbeitern und erklärte, daß er im Auftrag der Direktion käme, um sie davon in Kenntnis zu setzen, daß sie vom 1. Mai ab 50 Pf. pro Schicht weniger bekommen. Dieser Abzug war in keiner Weise ordnungsmäßig. Das Gesetz schreibt vor, daß dem Arbeiter die Herabsetzung des Lohnes oder des Gedinges so früh mitgeteilt werden muß, daß er von seinem ordnungsmäßigen Kündigungrecht Gebrauch machen kann. Der Abzug mußte den Arbeitern also mindestens 14 Tage vorher angekündigt werden. Das geschah nicht. Damit aber nicht genug, stellte sich am Sonntag auch noch heraus, daß die Direktion die Herabsetzung des Lohnes auch schon auf den Monat April ausgedehnt hatte. Ein solches Vorgehen steht wirklich einzig da. Nordert der Unternehmer nicht vom Arbeiter Vertragsgeld? Ist der Unternehmer nicht ebenso zur Vertragsstrafe gesetzlich verpflichtet? Weichen für die Verwaltung der Bergmannstr. die Gesetze nicht eben so gut, wie für die Arbeiter? Das Vorgehen der Direktion ist völlig ungesetzlich. Mit demselben Recht hätte der Abzug auch auf die vorhergehenden Monate ausgedehnt werden können und die Arbeiter hätten noch Geld von Hause mitbringen können. Von Hause mitbringen? Aber dort laufen sich die Mühe nutzlos in leeren Brotkrumen. Ist der Direktion das Bescheid nicht bekannt: „Du sollst den Arbeitern den verdienten Lohn nicht vorenthalten!“ Mit Tränen in den Augen teilte ein alter Veteran der Arbeit das Vorgehen dem Schreiber dieser Zeilen mit und meinte, eine solche Behandlung hätte er doch nicht verdient. Als berechtigter Arbeiter vorstellig wurden wegen der Angelegenheit, hatte Herr Krüppner nur ein Aufschreiben. Der Direktor hat die Macht und wer die Macht hat, hat das Recht. Gewiß können die Arbeiter klagen werden. Das Vorgehen des Abzuges ist aber gleichbedeutend mit der Entlassung. Das Vorgehen der Direktion ist um so empfindlicher, weil Leute davon betroffen sind, die eine beträchtliche Reihe von Jahren bei der Gewerkschaft im Arbeitsverhältnis stehen und anderwärts nicht mehr unterkommen. — Was anderes, worauf wir die Bergbehörde aufmerksam machen, ist folgendes: Die Grube Bergmannstr. ist durchweg nach und die meisten der Kameraden sind an der Schicht der Schicht bis auf die Haut durchnäßt. Um diese gesundheitschädliche Arbeit einzuräumen zu beheben, wäre es Pflicht der Verwaltung, den Kameraden einen Raum zur Verkleidung zu stellen, wo sie die nassen Arbeitskleider trocken können. Unter den augenblicklichen Verhältnissen sind die Arbeiter gezwungen, ihre nassen Kleider, in Bündeln zusammengeknüpft, jeden Tag mit nach Hause zu nehmen. Zu Hause haben die Familienangehörigen dann den zweifelhaften Genuß, die Unbilligkeiten der Kleider einzunehmen zu müssen. Dieses muß bei den schlechten Wohnungsverhältnissen gesundheitschädlich wirken. Hier ist es wichtig die höchste Zeit, daß die Verwaltung dazu übergeht und Vorrichtungen trifft, daß die Arbeiter sich auf der Grube waschen und auch ihre Kleider trocken können. Soffentlich wird die Bergbehörde hier mal eine gründliche Revision vornehmen, damit erträgliche Zustände für die Arbeiter Platz greifen. Den Kameraden aber rufen wir zu: Sockt euch zusammen in der Organisation, werdet eine einzige Macht, dann habt ihr das Recht.

Dannover, Braunschweig, Hessen-Tippe.

Gewerkschaft Hohenzollern (Freder A. d. L.) bewirkt jetzt die Niederbringung eines zweiten Schachtes, um der Förderung eines zweiten fahrbaren Schachtes nachzukommen. Bei derzeitigen Arbeiten haben die leitenden Beamten eine besondere Ehre darin, möglichst schnell und billig die Arbeiten zu vollenden, um später eine besondere Empfehlung zu haben. Wir fassen nachgehend einen Anschlag, der am schwarzen Brett prangte, folgen, um zu zeigen, welche Hilfsmittel herangezogen werden, um das Gewünschte zu erreichen:

1. Drittel	2. Drittel	3. Drittel	4. Drittel	Bemerkungen
21 Zoch-Einbruch 21 Kibel	58 Kibel 14 Zoch-Stoß	48 Kibel Vergewöhnung eingebaut	23 Zoch-Einbruch 4 Zoch-Stoß 22 Kibel	Drittel 1, schlechteste Leistung
63 Kibel, Ming eingebaut, u. 12 Zoch-Stoß	55 Kibel, 11 Zoch-Stoß, Ming eingebaut 3 Teufen angeht	18 Kibel, 20 Zoch-Einbruch	18 Zoch-Stoß 52 Kibel	Drittel 3, mittlere Leistung
48 Kibel, Ming eingebaut und 16 Zoch-Einbruch gebohrt	6 Zoch-Sumpff, 65 Kibel, 9 Stoßbohrer fertig gebohrt	43 Kibel, 7 Zoch-Stoß, Ming eingebaut und Ming unterhebt	23 Zoch-Einbruch 30 Kibel	Drittel 4, schlechte Leistung
99 Kibel, 16 Zoch-Stoß und geschossen	21 Kibel, Ming eingebaut, Sumpff fertig- gebohrt	66 Kibel, 16 Zoch-Stoß	55 Kibel, Ming eingebaut, 6 Zoch-Einbruch und 4 Zoch- aufgaben	Drittel 1, für gute Leistung
48 Kibel, Zoch-Einbruch geschossen und 9 Zoch-Stoß	55 Kibel, 7 Zoch-Stoß und Ming eingebaut	22 Kibel und Einbruchgebohrt	76 Kibel, 16 Zoch-Stoß zugeführt und verzoogen	Drittel 3, unzulässig schlechte Leistung

Drittel 2 für ungenügende Leistung K. Schicht. — Des weiteren war in einer Fußnote bemerkt: „Drittel Nr. 4 Neubaugang, weil die Leistung durch Verhinderung beim Schließen zurückgegangen.“ Der Betriebsführer Weinholz versteht es danach ausgewählend, die einzelnen Drittel gegeneinander auszuspielen und aufzusuchen. Das bedeutet auch die Sicherheit des Ausbisses und die Gesundheit der Arbeiter auf schwerlich gefährdet werden. Ist für jeden Kenner der Verhältnisse ohne weiteres ersichtlich. Leider folgen einige Drittelführer den Spuren des Betriebsführers, um als Gegenleistung später das Pöbelität „Aufseher“ zu erhalten, unbelümmert darum, wieviel ihrer Mitarbeiter durch übergrabe Anstrengung der Lungenhöhlen Schlägen ausgeführt werden und langsam aber sicher hinfieren. Auf der einen Seite Auspressung der Arbeitskraft bis auf's Neueste, auf der anderen Seite unerbittliche Behandlung. Dringend zu wünschen wäre, wenn für gutes Trinkwasser Sorge getragen und eine einigermaßen saubere Trinkkanne geliefert würde. Auch für schnelleren Ersatz der wasserdrichten Mäntel könnte Sorge getragen werden. Die Verletzungen wegen allen möglichen Kleinigkeiten müssen ebenfalls erblühten. Gemäß muß Ordnung im Betriebe herrschen. Durch rigorose Verstrafungen wird aber nichts gebessert. Auch nicht durch die Entlassung unzufriedener Arbeiter. Im Gegenteil, Dringend fordern die Arbeiter Abstellung der sinnlosen Anstreibererei und der sonstigen Mißstände.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Kaiserliche Polizei. Infolge Maßregelungen von Kameraden auf dieser Seite sind zwischen der Polizei und Verwaltung Differenzen ausgebrochen. Die Verwaltung hat, nachdem sie schon einen der Kameraden unter Kontraktbruch entließ, jetzt wieder drei Kameraden entlassen, weil diese zu einer bergmännischen Wahl Stellung genommen haben. Wir rufen an die Kameraden das Ersuchen, auf obiger Seite keine Arbeit anzunehmen. Die arbeitserfreundlichen Wähler werden um Abdruck gebeten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wenzelsgrube (Neurode.) Die Kameraden dieser Grube sind schon recht oft enttäuscht worden, wenn gemachte Anfragen nicht geantwortet wurden. Seit einem halben Jahre wird fortgesetzt Klage geführt, daß in der Waschhaus, vom Waderaum in den Ankleideraum, viel Schmutz vorzufinden ist. Dieser Mißstand ist bereits vor einem halben Jahre vorgebracht, auch ist zugeklagt worden, daß er beseitigt wird. Die Kameraden warten aber noch heute vergebens auf Beseitigung dieses für jeden unangenehmen Mißstandes. Weiter wird mit Recht darüber beschwerte geführt, daß die Schicht mitunter 5 bis 10 Minuten später beginnt, wodurch den Kameraden die Schicht verlängert wird, indem dann auch die Ausfahrt später erfolgt. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Verwaltung die bereits anerkannten Mißstände beseitigen möchte, zumal schon vor einem halben Jahre Ausschaffung derselben zugesagt wurde. Auch im Interesse der Verwaltung dürfte es liegen, wenn die Geburt der Kameraden nicht zu viel in Anspruch genommen wird, so daß Ruhe und Frieden erhalten bleibt.

Hütet euch vor Polizeispionen.

Enttarnung eines Polizeispione.

Vor dem Essener Landgericht ist am 21. Mai ein höchst gemein-schändlicher Polizeispion entlarvt worden. In Nr. 13 der „Berger Zeitung“ ist berichtet über den Prozeß gegen den Mediziner P. Lorenz-Lämpfer vom Bochumer „Volkblatt“ wegen Verleumdung der Polizeiverwaltung. Eines Tages wurden nämlich zahlreiche Mitglieder des Steigerverbandes vor ihre Direktoren zitiert und ihnen erklärt, man habe erfahren, daß sie dem Steigerverband angehören. Ungefragt auch den Steigern das gesetzliche Vereinigungsrecht zuteil, wurden die betreffenden Steigerverbandsmitglieder von ihren Vorgesetzten doch aufgefordert, entweder den Verband oder die Rede zu verlassen! (So terroristisch handeln die Behörden, die meisten, die im Verein mit den ultranationalen Streikverbänden nicht genug über den „Terrorismus der Steigenden“ zu zeteren wissen!) Der Vorstand des Steigerverbandes kam auf den nächstliegenden Gedanken, die Behördenverwaltungen müßten durch Vermittlung von Postbeamten die Adressen der Verbandsmitglieder erfahren haben. So schrieb das Organ des Steigerverbandes, das „Volkblatt“, nach ihm der „Allgemeine Beobachter“ (Essen) brachten den Artikel nach. Darauf erhob der Postminister Klage. Im Prozeß Pieren-Lämpfer wurde keine Schuld eines Postbeamten, aber dafür festgestellt, daß die Essener politische Polizei dem Steigerverband die Namen der Steigerverbandsmitglieder mitgeteilt hat!!! Vergessener Kraß vom Steigerverband, ferner die Essener Polizeibeamten Gensch und Simon mußten nicht nur das zugeben, sondern auch, daß die Polizeivertreter Gensch von Kraß für die Mitgliederliste erhalten haben!!!

Pieren-Lämpfer wurde der Schik des § 193 (Führung berechtigter Interessen) ausgebiligt und deshalb freigesprochen. Dem angeklagten Mediziner Eugen Schored vom „Allgemeinen Beobachter“ wurde dieser Schik zwar trotz der vorzüglichen Verteidigung seines Anwalts Dr. Levy-Effen nicht zugestimmt, sondern auf 100 Mark Geldstrafe wegen Postverleumdung erkannt, aber der Prozeß hat dafür eine außerordentlich wertvolle Aufklärung über das nicht-willkürliche Treiben von Polizeispionen gebracht.

Die Verhandlung ergab die Aufklärung der Postbeamten. Wer hat nun aber die Mitgliederliste dem Steigerverband besorgt? Das darüber im Prozeß Schored eine volle Klarheit geschaffen werden konnte, das verhinderte der Gerichtsbescheid durch vollständiges Abschneiden der begünstigten Fragestellung. Durch die Gefälligkeit des Rechtsanwalts Dr. Levy kam aber doch heraus, daß

ein Polizeispion namens Wilhelm Beher sich gekümmert haben soll, er habe sich die Liste durch Einbruch in die Wohnung des Steigerverbandsvorsitzenden Herrn Werner verschafft und sie dann dem Kriminalpolitischen Simon überreicht, der sie dem Polizeikommissar Gensch-Effen gab! Dieser überreichte die Liste dem Vergessener Kraß vom Steigerverband. Kraß und auch Herr Vergessener Gensch-Effen haben auf Grund der Liste den betreffenden Steigerverbandsmitglieder Aufteilungen über die Verbandszugehörigkeit der betr. Steiger gemacht, worauf diese „antreten“ mußten und in der angegebenen Weise bedroht wurden! Eine Reihe Steiger ließen sich einschüchtern, andere wurden bevollst!!!

Auf die schwere Anklage des Einbruchdiebstahls erwiderte der vorgeklagte Polizeispion Beher kein Wort! Er gab auch stillschweigend zu, daß er, der als „Journalist“ auftritt, von der Polizei monatlich 200 Mark Gehalt bezieht!

Es ist also im öffentlichen Gerichtsamt unüberwunden erklärt worden, daß ein von der Polizei besetzter Spion sich durch Einbruch in den Besitz einer Mitgliederliste des Steigerverbandes setzte und so die Maßregelung ehrlücher, fleißiger Bürger durch die von Gesetzesfreiheit tiefenden — siehe Kontraktbruch, Rufn nach Schik vor Terrorismus usw. — Behördenvertreter einleitete!

Dieser Prozeß wird wohl noch schwerwiegende Folgen für den oder die Gesetzesverächter haben. Ober sind das, was Herr Dr. Levy den Polizeileuten und den Behördenvertretern vorwarf, geschliche Taten? Hunderte und tausende rechtliche Kameraden sind schon wegen kleinerer Streibergerhen unerbittlich schmerzhaft bestraft worden. Soll ein Verbrechen, wenn es von einem Polizeispion begangen wird, kein Verbrechen sein?

Übrigens ist der Polizeispion „Journalist“ Wilhelm Beher uns kein Unbekannter. Es ist derselbe Beher, der sich im Ruhrgebiet jahrelang durch sozialdemokratisch klingende, mit sehr radikalen Worten „gewürzte“ Verjammungsreden hervorgetan hat! Derselbe Beher trat auch als „Freidenker“ in Versammlungen auf und liebte es, seine Zuhörer mit übleim Schimpfen auf die Gefälligkeit über die Oberflächlichkeit seiner „Freigeisterei“ hinwegzutäuschen. Beher schimpfte auch auf die revolutionären Gewerkschaftsbeamten, vor unseren Kameraden Du warst dieser Beher alle Parteigenossen! In den Kameraden Waquer hat sich der Dursche herangebracht, um zu schwänzen. Er kam natürlich an den Urteihen. Auf dem Bureau des Streikverwaltungen wird Beher ein oft gefeierter Gast, wenigstens bis vor kurzem gewesen, wodurch, nachdem nun

Internationale Rundschau.

Der Minimallohn in Großbritannien.

London, 24. Mai 1912.

Am 21. und 22. Mai fand in London die nationale Konferenz der Arbeiterförderung statt, die einberufen worden war, um über die in den Distriktsämtern erzielten Resultate die Berichte entgegenzunehmen. Auf Anregung der Delegierten von Süd-Wales und West-Wales, in welcher letztem Distrikte man mit den schlechtesten Mindestlöhnen für Dauer nicht zufrieden ist, nahm die Konferenz einstimmig eine Resolution an, in der gegen gewisse Entschiede der Distriktsämter (Schlechtsgerichte) protestiert und die Regierung aufgefordert wird, sofort Schritte zu tun, das Gesetz zu verbessern. Trotz der vielen Erklärungen des Premierministers und seiner Kollegen, so heißt es in der Resolution, daß die von den Vergarbeitern verlangten geringsten Lohnsätze für erwachsene unterirdisch beschäftigte Arbeiter ein angemessener auskömmlicher Lohn sein müßten, seien durch verschiedene Entschiede keine angemessenen auskömmlichen Löhne festgesetzt worden. Auch wird in der Resolution darüber Klage geführt, daß in einigen Fällen die unabhängigen Vorsitzenden der Distriktsämter bei der Festlegung der Mindestlohnsätze die von den Arbeitervertretern verdienten Durchschnittslöhne nicht in Betracht gezogen hätten. Das Exekutivkomitee der Föderation ist beauftragt worden, die Regierung um eine Besprechung der Angelegenheit anzufragen. Nach dieser Besprechung soll sofort die Konferenz wieder zusammenberufen werden. Das Exekutivkomitee hatte auch eine Unterredung mit den leitenden Personen der Arbeiterpartei und es verlautet, daß man übereingekommen ist, bei den nächsten Wahlen zum Parlament, in allen Wahlkreisen, wo die Vergarbeiter den Ausschlag geben, einen Arbeiterkandidaten aufzustellen. Wenn das geschehen könnte, hätten die britischen Vergarbeiter das wirksamste Mittel gefunden, um die Regierung von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen zu überzeugen. Leider ist es aber mit der politischen Organisation der britischen Arbeiterklasse noch recht übel bestellt.

Aus mehr als der Hälfte der 22 Distrikte liegen zurzeit Resultate vor. In vielen Fällen sind die Mindestlohnsätze sehr kompliziert, indem nämlich für jede einzelne Arbeit Mindestlöhne festgesetzt worden sind. Der Markt wegen mögen hier deshalb nur an erster Stelle die Mindestlöhne der Dauer, an zweiter Stelle die der unterirdisch beschäftigten Tagelöhner und an dritter Stelle die der 14-jährigen Knaben wiedergegeben werden. In Glamorgan sind die von den Vergarbeitern während des Streiks verlangten Minimallohne festgesetzt worden. (1 Schilling = 1,02 Mk. 1 Penny = 8 1/2 Pf. 1 Schilling hat 12 Pence.)

Northumberland: 5 Sch. 6 Pf. und 5 Sch. 8 Pf.; 4 Sch. 9 Pf.; 2 Sch. 10 Sch. — 7 Sch. 2 Pf.; 5 Sch.; 3 Sch. In derselben Grafschaft für kleine Gruben: 5 Sch.; 4 Sch.; 2 Sch.

Durham: 5 Sch. 6 Pf.; 4 Sch. 9 Pf.; 2 Sch. (6 Sch. 1 1/2 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Cumberland: 6 Sch.; —; 2 Sch. (6 Sch. 6 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Lancashire: 6 Sch. 6 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch. (7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Cleveland: 5 Sch. 4 Pf.; 4 Sch. 3 Pf.; 2 Sch. (5 Sch. 10 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

North Staffordshire: 6 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch. (6—7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.) Sondertarif für den Distrikt Cheabbe: 6 Sch.; 4 Sch. 8 Pf.; 2 Sch.

Sunderbyshire: 6 Sch.; 4 Sch. 6 Pf.; 2 Sch. (6 Sch. 6 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Leicestershire: 6 Sch. 2 Pf.; 4 Sch. 10 Pf.; 1 Sch. 7 Pf. (7 Sch. 2 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.)

North of Dean: 5 Sch. 2 1/2 Pf. für Dauer (5 Sch. 10 Pf.)

Suffolkshire: 6 Sch. 9 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch. (7 Sch. 6 Pf.; 5 Sch.; 2 Sch.) Für die Bezirke Gansiter und Logley Valley dieses Bezirkes: 5 Sch. 6 Pf.; 4 Sch. 6 Pf.; 2 Sch.

Staffordshire und Oxfordshire: 5 Sch.; 4 Sch.; 1 Sch. 10 Pf. (6—7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Canal Chajce: 6 Sch. 3 Pf.; 4 Sch. 9 Pf.; 2 Sch. (6—7 Sch.; 5 Sch.; 2 Sch.)

Beher als Polizeispion entlarvt worden ist, manche bisher unerklärlichen Vorgänge in einem anderen Sinne erscheinen. Wer weiß wie viele ehrliche Arbeiter noch dieser Beher durch seine „rabiaten“ Schwulstigkeiten erst guttaulich gemacht hat, um denn seine Polizeispionate zu betreiben.

Kameraden, hütet euch darum vor Polizeispionen! Auch in Bochum ist versucht worden, einen Gewerkschaftsangehörigen als Polizeispion zu gewinnen. Dafür wurden demselben 50 Mark monatlich versprochen, welches Anerbieten aber entristet zurückgewiesen wurde.

Sind Sie nicht im Gewerbeverein?

Auf den Schächten Anna I und II bei Nordsee wurden im letzten Jahre aus der Unterhaltungskasse, in die die Strafgebühren der Arbeiter fließen, 21 850 Mark an Hilfsbedürftigen Arbeiter ausgezahlt. Die Delegationsmitglieder, deren Namen zur Kommunikation geführt werden, rechnen damit, daß auch sie eine Unterstützung bekommen würden. Das Delegationsmitglied M., das Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hat, von denen in diesem Jahre zwei zur Kommunikation geführt wurden, sagte, wie so viele andere, einen Antrag auf Unterstützung aus der Besonderen-Unterstützungskasse ein. Als er aber merkte, daß die Kameraden meist ihre Unterstützung erzielten, er aber nicht, wandte er sich an seinen Steiger mit der Anfrage, ob er denn keine Unterstützung bekomme. Der Steiger gab ihm zur Antwort: „Sind Sie denn nicht im Gewerbeverein?“ Der Ausschuss, von dem die Kasse verwaltet wird, besteht aus Anhängern des „Christlichen“ Gewerbevereins. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Solidarität streikorganisierter Arbeiter.

Die „Rheinische Volkszeitung“, die Führer bei der Propaganda des Streikbruchs der „Christlichen“ im Ruhrrevier, ist in die unangenehme Zwangslage geraten, sich selbst und die von ihr Verführten moralisch zu reinigen zu müssen. Allerdings ziemlich verdeckt berichtet sie:

„Arbeiterausperrung. Nächst, 10. Mai 1912. Infolge des Ausstehens bei der Weberfirma Herz & Stern hat der Verband der Weberbesitzer von Nächst und Umgebung eine Aussperrung der „Christlich“ organisierten Arbeiter beschloffen. Gestern wurde 94 „Christlich“ organisierten Textilarbeitern bei der Firma Gebr. Junkers gekündigt. Darauf reichten etwa 80 „frei“ resp. nicht organisierte Arbeiter, genannter Firma die Kündigung ein.“

„No: Der Unternehmerverband beschließt eine Aussperrung der „Christlich“ organisierten Arbeiter! Auf die Bezeichnung „Christlich“ stellt das Kapital — wenn es nicht als Streikbruchmittel dient. Und dem Beschluß folgt die Wegnahme, „Christliche“ werden gekündigt, frei organisierte und unorganisierte Arbeiter nicht. Nun hatten die verführten Terroristen eine solche Gelegenheit, die „Christlichen“ herauszuweisen, sie brauchten ja nur frei organisierte — Arbeitswillige heranzuziehen. Bei der ihnen von den ultramontanen Führern angebotenen Sucht, den „Christlichen“ die Arbeitsstellen abzunehmen, sie durch böswilligen Terror auszubehalten, mußte es für sie doch eine Wonne sein, auf so bequeme Art ihren Gelüsten zu fröhnen und sich für die „Christlichen“ Selbentalen beim Bergarbeiterstreik zu rechtfertigen. Und was geschah? Man gab den „Christlichen“ ein Beispiel echter Solidarität; anstatt sich von den Unternehmern als Mausestreich gegen ihre „Christlichen“ Klassenangehörigen mißbrauchen zu lassen, reichten sie ihre Kündigung ein!“

Eine gründliche Wiedergeburt des Streikbruchgewerbevereins

erhofft der Geschäftsführer des Bergarbeiterverbandes, Bergassessor v. Roewenstein. Auf der Hauptversammlung des Bergarbeiterverbandes am 18. Mai in Essen führte er nach einem Bericht der „Rheinischen Zeitung“ (Nr. 578 vom 20. Mai) u. a. aus:

„Man hat dem christlichen Gewerbeverein wegen seines Verhaltens Lob gesendet und darauf hingewiesen, daß durch die Nichtbeteiligung an dem Streikbruch des Gewerbevereins zweifellos ein Teil des Verdienstes zufalle, den sozialdemokratischen Machtkünsten gebühren zu haben. Man kann nur wünschen, daß der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter nach den letzten Jahren der Zerungen und Wirrungen durch den Kampf mit dem sozialdemokratischen Asten Verband eine gelbliche Wiedergeburt erfährt, und daß er den schweren Fehler erkennt, den er 1905 auf seiner Hauptversammlung in Oberhausen begangen hat, als er den ihm von der Sozialdemokratie schreibenden Paragraphen in seinen Satzungen fallen ließ. Es ist nur zu wünschen, daß der christliche Gewerbeverein erkannt hat, daß der Verband, der stehen will, rein sein und einen geraden Weg gehen muß. Dann wird ihm in seinem Kampf gegen die Sozialdemokratie auch ein treuer Verbündeter in den vaterländischen Vereinen erwachsen, die bei dem letzten Zustand gezeigt haben, daß sie gewillt sind, an ihrem Programm festzuhalten.“

Schwärze und Gelbe als treue Verbündete im Dienste des Scharfmachertums! So feiert der Streikbruchgewerbeverein seine von Herrn v. Roewenstein gewünschte Wiedergeburt. Den rabiaten Phrasen, die einst gedroschen wurden, um Mitglieder zu fangen, hat er längst abgeschworen. Sein heftigstes Bestreben geht jetzt dahin, vor dem Spudnapf der Rechenherren in Demut zu ersterben, darin den Gelben noch den Rang abzulaufen.

„Dorliner“ und die „München-Gladbacher“.

Das Organ der katholischen Fachabteilungen „Der Arbeiter“ bringt in seiner letzten Nummer eine Einladung zum Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin). Das Organ weist hierbei auf die Fortschritte hin, die der katholische Gedanke in der „Christlichen“ Arbeiterbewegung in der letzten Zeit erzielt hat, obwohl der Kampf gegen diesen katholischen Gedanken in der Arbeiterbewegung gerade von Katholiken (hies M.-Gladbacher Gewerkschaftsrichtung) am schärfsten geführt worden sei. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Überall in der zivilisierten Welt raffen sich die katholischen Arbeiter auf, sich unter dem Banner des Papstes und der Bischöfe gewerkschaftlich zu organisieren. Seit dem denkwürdigen Briefe Pius X. an den Grafen Medolago ist die Gewerkschaftsfrage für Staaten im katholischen Sinne entschieden worden; in Frankreich hat die Enzyklika über den „Sillon“ mit den Maßnahmen des sozialen Interkonfessionalismus aufgeräumt; in Belgien stellten sich die Gewerkschaften rüchellos auf den Boden der päpstlichen Weisungen; in Holland machen die Bischöfe eifervoll darüber, daß die katholischen Arbeiter nicht den interkonfessionellen, sondern den katholischen Syndikaten beitreten; in England regt sich der Widerspruch der katholischen Männer und Frauen gegen die rein wirtschaftlichen „Trade-Unions“ und mit heldenmütiger Begeisterung entschlossen sie sich zur Gründung katholischer Gewerkschaftsverbände, um nicht durch längere Zugehörigkeit zu den auf nahestem Egoismus aufgebauten Arbeitergilden an Leib und Seele Schaden zu nehmen; in Amerika regt sich das gleiche Verlangen, vom weltverneuernden Geist der Kirche die Berufsorganisationen der Arbeiter durchdringen und leiten zu lassen; in Kanada ramentlich macht die katholische Gewerkschaftsbewegung erfreuliche Fortschritte, das gleiche wäre zu melden von Südamerika, von Spanien usw.; nur in Deutschland sucht man auf katholischer Seite mit allen Mitteln die katholische Arbeiterorganisation gegen den interkonfessionellen Gewerkschaften wiederzubilden.“

Das kann uns aber nicht ermutigen, wenn überall auf dem weiten Erdrund die aus Katholiken gebildeten Gewerkschaften die Fahne des Kreuzes aus der Hand der katholischen Kirche empfangen und sie im sicheren Schutze des Papsttums, des Felsenfelses der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, mitten in den auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen entrollen, dann brauchen wir uns trotz aller Anfeindungen auch in Deutschland nicht zu fürchten.“

Also in anderen Staaten sind die katholischen Arbeiterorganisationen, die die Fahne des Kreuzes aus der Hand der katholischen Kirche empfangen, über die interkonfessionellen „Christlichen“ Gewerkschaften gestellt worden, mit Hilfe Roms und der Bischöfe. In Deutschland ist es noch nicht so weit, aber man hofft in Fachabteilungen, und das ist schon etwas.

An anderer Stelle des Organs wird auf die Sorgen hingewiesen, die in den „Christlichen“ Gewerkschaftskreisen Platz gegriffen haben, nachdem die Fuldaer Bischofskonferenz der „Christlich“ katholischen Arbeiterzeitung die bestimmten und bestimmten Leitlinie diktier. Und mag das Zentralblatt der „Christlichen“ Gewerkschaften, wie das in seiner letzten Nummer geschieht, sich noch so anstrengen, das Gegen-

teil zu behaupten, es bleibt wahr, daß man schon längst angefangen hat, Rom und den Bischöfen Konzeptionen zu machen. Wir rechnen in erster Linie die Streikbrüche der „Christlichen“ Gewerkschaften dazu. Und als weitere Konzeption betrachten wir das im Vorbesunde der Agitation aufgestellte Prinzip der „Gewerkschaftlichkeit“ mit den schlichten Ausbeutern und freigesetzten Jüngern. Und wir rechnen dazu das Mitwirken mit den Gelben oder diesen verwandten Organisationen um die Gunst höher und höherer Behörden und Unternehmer. Aber das alles würde Rom und den Bischöfen nicht genügen; wie in anderen Ländern, würde man über die „Christlichen“ Gewerkschaften ergründlich den Stab drehen, wenn nicht hinter diesen noch andere Mächte ständen, die die katholische Kirche zurzeit nicht umgehen oder ignorieren kann.

Dennoch ist die Lage der „Christlichen“ Gewerkschaften keine beneidenswerte und Herr Egerwald hat keine Ursache, sich auf hohe Pferde zu setzen. Wenn er und seine Freunde an die internationale Konferenz der „Christlichen“ Gewerkschaften in Zürich zurückdenken und sich die Haltung vergegenwärtigen, die sie jetzt gegenüber den letzten bischöflichen Anordnungen eingenommen haben, wird ihnen von selbst die Luft aufgehen müssen, die zwischen der Haltung bezw. Taktik der „Christlichen“ Gewerkschaften von damals und heute liegt. Und erst die Wandlung in der Haltung der „Christlichen“ Gewerkschaften zu den freien Arbeiterorganisationen! Das frühere Verhältnis zueinander besteht nicht mehr, durch die Schuld der „Christlichen“ Gewerkschaften und ihrer Hintermänner. In Lohn- und Arbeitskämpfen gibt es keinen unschwereren Nantonsisten mehr, wie die „Christlichen“ Gewerkschaften.

Wenn hier das Zentralblatt überprüft und darauf hinweist, daß die „Christlichen“ Gewerkschaften doch Hunderttausende Mark für Streiks aufgegeben haben, so ist das nicht zu klar ausgebrüllt. Die „Christlichen“ Gewerkschaften waren in U d s p e r r u n g e n verwickelt, die den größten Teil der Streikunterstützungen absorderten. Sie konnten diesen Ausperrungen nicht so aus dem Wege eilen, wie z. B. die „Christliche“ Kernorganisation das bei der letzten Porzellanarbeiterausperrung getan hat. Und es ist in den verschiedenen Berufen den „Christlichen“ Gewerkschaften auch noch nicht möglich, solche Kunststücke aufzuführen, wie im Bergbau. Seit Hausdam hat sich gezeigt, wie weit es mit den „Christlich-gewerkschaftlichen“ Aktionen gekommen ist. Die katholischen Fachabteilungen haben es bisher nicht so schlimm getrieben, wie die „Christlichen“ Gewerkschaften von Hausdam ab bis zum Ruhrbergarbeiterstreik.

Es bleibt also schon so, die „Christlichen“ Gewerkschaften haben eine Entwicklung genommen, über die sich die katholischen Fachabteilungen vergnügt die Hände reiben können. Und alle anderen Arbeiterfeinde auch.

Höherer Widsinn.

In einem vom ultramontanen Streikbruchgewerbeverein herausgegebenen und von S. Jundusch verantwortl. gezeichneten Flugblatt, lesen wir folgenden ungläublichen Widsinn:

„Not und Geld steht sich meist sehr nahe. Sozialdemokraten gehen zu den Gelben und umgekehrt. Das sind nicht Einzelfälle, die ja überall vorkommen können. Wirtschaftlich Gelbe sind politisch nicht selten rot.“

Das schreibt derselbe Mann, der unglückliche Male behauptet hat, die Not seien internationale, vaterlandslose Umstände, sie wollten Ehren und Altar und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung stürzen; von den Gelben behauptete Jundusch ebenso oft, sie seien die Säulenstütze, die Lafaien der Unternehmer, ihr einziges Ziel sei, die Arbeiter zum Kadavergehorsam vor den Unternehmern zu erziehen. Und nun lesen wir hier auf einmal: „Not und Geld steht sich meist sehr nahe.“ Entweder ist der Mann, der sich in solchen Widersprüchen bewegt, übergeschwappt oder er muß seine Anhänger für völlig verblödet halten, daß er ihnen derartiges zu bieten wagt.

Erbärmliche Mächte.

Wir lesen im „Bergarbeiter“, Organ der Gelben (Nr. 12 vom 22. März 1912):

„Niemand wird behaupten wollen, daß die „Christlichen“ bei diesem Streik, bei dem ihr Verhalten so total im Widerspruch stand zu ihrer ganzen bisherigen Praxis, Ehre geerntet hätten. Wenn man selbst jahrelang zusammen mit den Noten Wibelende bedrückt hat und dann bei ausnahmsweiser Arbeitsbereitschaft Militär zum Schutze herbeiruft, so wird man zum erbärmlichen Mächt.“

So schämen selbst die Gelben die ultramontanen Streikbrecher ein.

Mitgliederschwund im „Christlichen“ Streikbruchgewerbeverein.

In einer Notiz, die vom „Christlichen“ Gewerbeverein der Bergarbeiter ausgeht, ist wieder einmal die Rede von einem Mitgliederschwund im Bergarbeiterverband. Diese Behauptung ist allerdings purer Schwindel. Sie führt regelmäßig wieder wie das Mädchen aus der Fremde. Wenn das alles wahr wäre, was in dieser Beziehung schon von jener Seite behauptet wurde, dann bestände der Bergarbeiterverband schon lange nicht mehr. Man ist sich auch des Schwindels voll auf bewußt; nur verbreitet man ihn, um die Mitglieder des Gewerbevereins über den eigenen Mitgliederverlust hinwegzutäuschen. Das will jedoch nicht mehr gelingen. Zahlenmäßig läßt sich nachweisen, daß der „Christliche“ Gewerbeverein starke Verluste hat. So z. B. vereinbarte er in 27 Bahnhöfen des Saargebietes im 1. Vierteljahr 1911: 22 114 Mk., im 1. Vierteljahr 1912: 14 701 Mk. Das ist eine Mindereinnahme von 7413 Mk. Welche Wirkung der planmäßige Streikbruch im Ruhrgebiet auf die Entwicklung des Gewerbevereins in anderen Bergrevieren ausübt, wird am besten erhellt, wenn man die Abrechnung der 27 Bahnhöfen des Saargebietes vom März 1911 der Abrechnung vom März 1912 gegenüberstellt. Diese Bahnhöfen rechneten ab im März 1911 mit 8437 Mk. und im März 1912 mit 4704 Mk.! Das ergibt eine Mindereinnahme von 3733 Mk. gleich 45,4 Prozent. Vom Ruhrgebiet wollen wir erst gar nicht reden. Hier tracht und rumpelt es in fast allen Bahnhöfen des Gewerbevereins. Selbst ein Vorstandsmitglied ist zunächst aus dem Vorstand und nun gar aus dem Gewerbeverein ausgeschlossen worden, weil, wie der „Bergtrappe“ schreibt, dieses Vorstandsmitglied glaubte zum Streik eine andere Stellung einzunehmen zu dürfen wie die Leitung des Gewerbevereins. Weil dieser Mann eine andere Stellung zum Streik einnahm wie die übrigen Vorstandsmitglieder des Gewerbevereins, darum Ausschluß aus dem Gewerbevereinsvorstand und zu guterletzt noch aus dem Gewerbeverein. Nur arme im Geiste, die es nicht wagen, eine andere Meinung zum Ausdruck zu bringen wie die angestellten Vorstandsmitglieder, werden im Gewerbevereinsvorstand geduldet. Selbständige Charaktere fliegen hinaus.

Um den Zerfall und die Klaffenden Gegenätze im Gewerbeverein zu verhindern, schwindelt man darum von einem Mitgliederschwund beim Bergarbeiterverband. Hier ist allerdings der Wunsch der Vater des Gedankens. Aber diese frommen Wünsche werden sich nicht bewirklichen, im Gegenteil: Das Streikbruchverbrechen wird sich rächen an seinen Urhebern.

Eine christliche Verleumdung niedriger gehängt.

Bei den Berufswahlen auf der Zeche Gouley war der Verbandskammerad J. verbandsfreudig als Kandidat aufgestellt. Die Agitatoren des „Christlichen“ Gewerbevereins verbreiteten die ordinärsten Verleumdungen gegen ihn, um seine Wahl zu hinterziehen. Schon bei der vorherigen Wahl hatte J. einen dieser Verleumder zum Schiedsamt geladen, wo er seine Behauptungen zurücknahm. Trotz dieser Zurücknahme der Verleumdung und der abgegebenen Ehrenerklärung, wurden vom „Christlichen“ Bezirksleiter Garisch dieselben Verleumdungen unter dem Gewerbevereinsmitgliedern weiter kolportiert. Bei der letzten Wahl im Januar d. J. bezeichnete das Gewerbevereinsmitglied G. auf der Zeche Gouley den Kameraden J. als einen Feigling, der zu feige, gewesen sei, eine Eingabe an den Knappschichtvorstand in seiner Eigenschaft als Vorkämpfer mit zu unterzeichnen. Am Schiedsamt erklärt dieser „Christ“, daß er diese Behauptung nicht zurücknehme, denn was er ausgesagt habe, sei in einer Mitgliederversammlung des „Christlichen“ Gewerbevereins mitgeteilt worden. Dem Kameraden J. blieb nichts anderes übrig, als den Verleumder der Verleumdung vor Gericht zu laden. Dort erklärte G. sich bereit, die Verleumdung zu wider-

rufen und die Kosten zu übernehmen. Da es dem Kameraden J. auf eine Bestrafung nicht ankam, sondern nur darauf, daß der systematischen Geze gegen ihn ein Ende bereitet wird, gab er sich mit dieser Erklärung zufrieden. Uns tut der Mann leid, daß er sein sauer verdientes Geld zahlen muß. Hätte er sich nicht von den Gewerbevereinsagitatoren dazu gebrauchen lassen, gegen den Kameraden J. zu gehen, oder wäre er so vernünftig gewesen, vor dem Schiedsamt seine Behauptungen zurückzunehmen, so hätte er sich die Kosten für das Gericht und seinen Anwalt sparen können. Aber der gute Mann hat wohl geglaubt, es sei alles wahr, was die „Christlichen“ Agitatoren erzählten. Hoffentlich bringen die Mitglieder des Gewerbevereins ihre Führer dazu, daß sie ihnen nicht mehr unüberhörbar aus dem Mund gegen den Verband solche Unannehmlichkeiten bereiten.

Wann hat Peter Garisch die Wahrheit gesprochen?

Am 25. Februar 1912 beschloß eine Bezirkskonferenz unseres Verbandes im Vachener Bezirk an den Gewerbeverein die Anfrage zu richten, ob er bereit sei, zwecks Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter im Vachener Bezirk mit dem Bergarbeiterverband in Verhandlungen einzutreten. In einem Antwortschreiben vom 28. Febr. lehnte die Bezirksleitung des Gewerbevereins ein gemeinsames Vorgehen der Bergarbeiter im Vachener Bezirk ab. In diesem Schreiben wurde gesagt: „Durch Ihre eigene Haltung uns gegenüber machen Sie es uns unmöglich, vor der Hand mit Ihnen gemeinsame Schritte zu unternehmen.“ Um dieselbe Zeit hat die Bezirksleitung des Gewerbevereins einen Jahresbericht herausgegeben, worin es auf Seite 13 in bezug auf den Bergarbeiterverband heißt: „In unserem Verhältnis zur gegnerischen Organisation ist im Laufe des letzten Jahres infolge der Besserung eingetreten, als nunmehr in der Öffentlichkeit nicht mehr in so gehässiger Weise der Gewerbeverein und dessen Funktionäre angegriffen und beschimpft werden, wie das früher systematisch geschah.“ Wo hat Garisch nun die Wahrheit geschrieben, in seinem abnehmenden Antwortschreiben an den Verband, oder in seinem Jahresbericht? Wie erklären sich diese Widersprüche? Einfach aus der Unwahrscheinlichkeit der ganzen ultramontanen Agitationsweise, die um „Gründe“ nie verlegen ist, sich dabei aber notwendigerweise in solche Widersprüche verrennen muß.

Vogelssang Drohung und Ehrenwort.

In der „Westfälischen Arbeiter-Zeitung“, Nr. 88 vom 25. September 1911, dem „Bergtrappen“ Nr. 88 vom 25. Sept. 1911 und in der Zentrumpresse ertief Vogelssang folgende Erklärung:

„In eigener Sache.“

Wie ich schon erwähnte, hat der Schriftführer Dr. Loos aus Düsseldorf gelegentlich seiner Weidung in dem bekannten Prozeß Unberstake gegen Jundusch betreffend den berüchtigten Heinrichsbrief die Ansicht vertreten, die Schriftzüge dieses Briefes stimmten mit meiner Schrift überein. Abgesehen davon, daß damit selbstverständlich noch nicht festgestellt ist, daß ich dieses Machwerk fabriziert habe — eine Feststellung, welche auch Herr Dr. Loos ausdrücklich ablehnte —, erkläre ich hiermit auf Ehrenwort folgendes:

- 1. Nicht ein Punkt jenes berüchtigten Heinrichsbriefes rührt von meiner Hand her.
- 2. Mit der Abfassung und Absendung jenes Briefes habe ich weder direkt noch indirekt etwas zu tun.
- 3. Ich bin jederzeit bereit, das Vorstehende eidlich zu erhärten.
- 4. Diejenigen, welche mich mit dem Heinrichsbriefe irgendwie als Urheber in Verbindung bringen, werde ich gerichtlich belangt. Essen-Muhr, den 16. September 1911.

Hermann Vogelssang, Sekretär des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter Deutschl. u. d. S.

Wir erinnern uns, daß Herr Vogelssang seitdem mehrmals ohne Anstößigkeit in der Öffentlichkeit als Schreiber des Heinrichsbriefes bezeichnet worden ist. Das Ehrenwort, die Leute zu vertagen, die ihn dessen bezüchtigen, hat er bis heute noch nicht eingelöst.

Uebrigens hat Herr Dr. Loos noch Schimmeres über Herrn Vogelssang behauptet. Er hat behauptet, daß Herr Vogelssang vor Gericht, als er auf Verlangen des Vorsitzenden eine Schriftprobe ablegte, seine Hand schrift verstellte! Das ist moralisch gleichbedeutend mit einer falschen Aussage vor Gericht!

Warum hat Herr Vogelssang auf diese Behauptung des gerichtlich bestellten Sachverständigen niemals etwas erklärt? Warum verschweigen die Zentrumbätter und die „Christlichen“ Gewerkschaftsbätter diese furchtbare Beschuldigung konsequent?

Mit der pompösen Erklärung unter Nr. 8 kann Herr Vogelssang nur Unwissende verblüffen, und das will er auch. Weiß er doch nur zu gut, daß ein Verduldiger nach deutschem Rechte nicht zum Eide zugelassen wird, und daß deshalb auch ein solcher Eid keine gesetzliche Beweiskraft hat. Daher kann er sich leicht zum Eide anbieten. Ebenso gut könnte er sich erbiehen, zum Beweise seiner Unschuld à la Münchhausen an einer Wohnwand auf den Mond zu klettern!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Venadriktion.

Kamerad Hue hat, den dringenden Wünschen aus Kameradenkreisen entsprechend, die Abfassung des zweiten Bandes seiner Bergarbeitergeschichte begonnen. Er ist deswegen aus der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgeschieden. Wir bitten alle Kameraden und Mitarbeiter, Einsendungen für die Bergarbeiterzeitung nicht mehr an die Adresse des Kameraden Hue, sondern nur noch an die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu adressieren. Zugleich richten wir die Bitte an die Kameraden in allen Revieren, etwa in ihrem Besitz befindliche Dokumente (Berichte, Statuten, Zeitungen usw.) über die Bergarbeiterbewegung vor 1894 an den Kameraden Hue (Essen-Mittelscheid, Kurstraße) zu senden. Es fehlen ihm noch wichtige ältere Mitteilungen über die Bergarbeiterbewegungen dieser Zeit. Je schneller und vollständiger dieses Material zusammenkommt, um so eher ist dem Verfasser die Fertigstellung seines Geschichtswerkes ermöglicht.

Ein schweres Fiasko der Streikjustiz im Ruhrrevier.

Vom Essener Landgericht wurde nach eingehender Verhandlung und nach mehreren Konferenzen festgestellt, daß hunderte von auf Freiheitsstrafen lautenden Urteilen der Streikjustiz erster Instanz gefehrig und deshalb ungültig sind.

Eine große Zahl der von den Schöffengerichten des Ruhrreviers verurteilten „Streikbrecher“ bestand darin, daß die Sünder den bei polizeilichen Absperrungen anlässlich des Schichtwechsels erfolgten Aufforderungen von Polizeibeamten zum Weitergehen nicht oder nicht schnell genug Folge geleistet haben sollen. Zahlreiche Personen wurden wegen solcher Rappalien unter Berufung auf die Oberpräsidialverordnungen für Rheinland und Westfalen zu Haftstrafen von 1—4 Wochen verurteilt. Die ersten Berufungen zweier Vergleute gegen Hafturteile in Höhe von einer bzw. zwei Wochen wurden jetzt vor der Essener Strafkammer verhandelt. Hier stellte sich heraus, daß die angezogenen Oberpräsidialverordnungen ausschließlich Geldstrafen in Höhe bis zu 60 Mark zulassen. Die beiden Vergleute erzielten dann auch Umänderung ihrer Freiheitsstrafen in Geldstrafen von 50 bzw. 30 Mk.

Es ist also kein Zweifel, daß eine Menge erstinstanzlicher Urteile gegen Streikende einfach hinfällig sind. Die überreichte Streikjustiz im Ruhrrevier, die von den Ministern in den Parlamenten als vorbildlich hingestellt wurde, hat ein schweres Fiasko erlitten. Hinzu kommt noch, daß zahlreiche Berufungs-

die keine Rechtshilfe hatten, ihre ungeheure Freiheitsstrafe längst abgemacht haben. Bei diesen hat die Staatsanwaltschaft zweifellos die Verpflichtung, das Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten, denn es geht doch nicht an, daß im preussischen Rechtsstaate hunderte von Menschen herumlaufen, die der Justiz nachsagen dürfen, eines heillosen Verfahrens wegen unschuldig Freiheitsstrafe erlitten zu haben. Statt sich vor der Öffentlichkeit als schneidige Richter zu zeigen, hätten die Verantwortlichen der Justiz lieber auf ein ordnungsmäßiges Verfahren der Strafgerichte achten sollen, dann wäre der Rechtsprechung eine riesige Scham und ihren zahlreichen Opfern ungerechte Strafe erspart geblieben.

Politische Polizei und Zeichenverband.

Am 15. März 1912 bekundete bekanntlich der Polizeileitender Hans-Essen in einer Verhandlung gegen das sozialdemokratische Wochenblatt „Volkswacht“ vor der Strafkammer in Bochum als Zeuge unter Eid, daß die politische Polizei in Essen die Adressen der Mitglieder des Steigerverbandes ermittelt und dem Zeichenverband zur Verfügung gestellt habe. Vergegenwärtigt man sich die Verhältnisse des Zeichenverbandes, so ist es doch sehr merkwürdig, daß er die politische Polizei erhalten habe. In Auslagen für die gehaltenen Versammlungen seien dafür einige hundert Mark zu Händen des Polizeileitenden Hans-Essen zurückgezahlt worden. Der Vorsitzende des Steigerverbandes, Werner, berichtete dann später, daß 1900 Mark vom Zeichenverband gezahlt worden sind.

Die Folge dieser politischen Tätigkeit war, daß auf den Zeichen die Steiger vorgenommen und gesungen wurden, aus dem Steigerverbande ausgetreten. Eine Anzahl Beamte wurden sogar entlassen. Der Vorsitzende des Steigerverbandes, Werner, richtete daraufhin eine Anzeige an den Ersten Staatsanwalt in Essen, die wie folgt abgetan wurde:

„Nach den angestellten Ermittlungen haben von dem dem Bergassessor Kraß hergegebenen Gelde Beamte nichts für sich behalten. Damit entfällt die von Ihnen erhobene Beschuldigung.“

Diesem für die preussische Rechtsprechung wie für die Zustände im Ruhrgebiet charakteristischen Bescheide steht der Bescheid des Oberstaatsanwalts in Hamm — an den Werner sich beschwerdeführend gewandt hatte — sich würdig an. Auch er verbietet als Kulturdokument in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Er lautet:

„Auf Ihre Beschwerde vom 15. d. M. betr. die Strafverfolgung des Polizeileitenden Hans-Essen und des Bergassessor Kraß wegen Verletzung der Versammlungsfreiheit ist nach Prüfung des Sachverhalts keine Veranlassung gefunden, entgegen der Verfügung des Herrn Ersten Staatsanwalts zu Essen vom 10. d. M. ein strafrechtliches Einschreiten anzuordnen. Der angefochtene Bescheid ist zutreffend. Ihre Ausführungen bieten zu einer anderen Beurteilung der Sachlage oder zur Aufstellung weiterer Ermittlungen keinen Anlaß. Hiermit wird Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.“

Man glaubt sich in die Vera Bismarck-Politik zurückversetzt, wenn man diese Bescheide liest.

Auch im preussischen Landtag wurde die Angelegenheit zur Sprache gebracht. So führte der Abgeordnete Dr. Lesch von der Fortschrittlichen Volkspartei dazu aus:

„Meine Herren, wenn es sich um eine einfache Bestechung handelt, würde die Sache schnell erledigt; Schlichtigkeiten können überall vorkommen, und darüber braucht man kein Wort zu verlieren. Und wenn der Beamte entlassen worden wäre, wäre die Sache auch ziemlich einfach; dann stünde fest, daß der Polizeipräsident von der Ansicht ausgeht, daß muß jeder Beamte wissen, daß er so etwas unter keinen Umständen tun darf — und er hätte durch die Entlassung das Seine getan, um die Wiederkehr zu verhindern. Aber, meine Herren; der Polizeipräsident war nicht in der Lage, den Beamten zu entlassen; und das ist ja das Charakteristische, weshalb ich den Fall hier zur Sprache bringe. Der Polizeipräsident mußte Milde üben, mußte sich damit begnügen, dem Mann einen Mißfall zu geben, wie man sagt, durfte nichts weiter tun, als „die schärfste Mißbilligung ausdrücken“, weil er damit rechnen mußte, daß seine Beamten allerdings der Ansicht sein könnten und sich sagten: ja, wenn der Zeichenverband so etwas verlangt, da ist es doch nötig, entgegenzukommen! Da kann ich schon etwas tun, was ich sonst natürlich unterlassen müßte! Also in dieser Beziehung lege ich Gewicht auf den Fall; nicht deshalb, weil ein einzelner Beamter da eine Dummheit gemacht hat, sondern deshalb, weil der Polizeipräsident selbst sich genötigt sah, hier Milde walten zu lassen; eine Milde, die nur gerechtfertigt erscheint, weil er dem Beamten zugute rechnet, wie die allgemeinen Verhältnisse und die Auffassungen in vielen Kreisen sind. Sonst wäre es etwas, was aufs äußerste bemerklich, jedes Beamten unwürdig und mit keiner Beamtenschaft verträglich wäre. Das ist die ernsteste und schwierigste Seite; die Auffassung über das, was zulässig ist, wird „berührt“. Man kann das ins Lateinische übersetzen und sagen: es wird Korruption gegühtet. Das ist die große Gefahr, die hier obwaltet.“

Die Antwort des Ministers v. Dailow auf diese ernste Anfrage war mehr als dürftig. Wir geben sie in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit ebenfalls wörtlich wieder:

„Anlaß, das Wort zu nehmen, hat mir aber keine (Dr. Flesch) Darstellung eines Vorkommnisses gegeben, das sich in Essen zugegetragen hat. Er hat den Vorstoß des beteiligten Polizeibeamten ganz richtig geschildert, hat aber daran anknüpfen bedauert, daß der Dienstvorsatz des Beamten sich darauf beschränkt habe, ihm nur seine Mißbilligung auszudrücken. Das ist ein Irrtum; denn der Beamte ist mit der höchsten Ordnungstrafe bestraft worden, die gesetzlich zulässig ist, und es hat keineswegs eine Beschränkung auf eine Rüge oder Mißbilligung stattgefunden.“

Wenn der Herr Abgeordnete Lesch es aber bedauert hat, daß der Polizeipräsident den Beamten nicht alsbald entlassen hat, so möchte ich darauf hin, daß bei uns die Entlassung eines Beamten nicht ohne weiteres verfügt werden kann, sondern daß es dazu eines förmlichen Disziplinarverfahrens bedarf. Nun aber muß eine Strafe im Verhältnis zu dem begangenen Mißvergehen stehen. In diesem Falle, glaube ich, zumal es sich um einen völlig unbescholtenen Beamten gehandelt hat, würde kein Disziplinarhof dazu gekommen sein, die Strafe der Dienstentlassung auszusprechen.“

Mit dieser Antwort hat der Minister die von Dr. Flesch aufgeworfene Frage sorgfältig umgangen, und die ist: Würde der Polizeipräsident Milde üben, weil er damit rechnen mußte, daß seine Beamten der Ansicht sein könnten; ja, wenn der Zeichenverband so etwas verlangt, da ist es doch nötig entgegenzukommen, da kann ich schon etwas tun, was ich sonst natürlich unterlassen müßte? Wer die oben zitierten Ausführungen liest, sieht sofort, daß Dr. Flesch eine Ausrufung, wie sie ihm vom Minister in den Mund gelegt wurde, nicht gemacht hat. Er hat sich nicht darüber beschwert, daß der schuldige Beamte nicht entlassen worden ist, sondern er hat vielmehr festgestellt, warum er nicht entlassen werden konnte. Auf diese grundsätzliche Bedeutung des Falles, daß der Glaube an die Unantastbarkeit des Zeichenverbandes bereits die Rechtsauffassung der öffentlichen Organe in dieser unglücklichen Weise zu verwirren beginnt, ist Herr v. Dailow mit keinem Worte eingegangen. Aber nur darauf kommt es an! Darin liegt die große Gefahr für die Allgemeinheit.

Eine salbende Saat.

Ein äußerst hartes Urteil fällt die Strafkammer zu Bochum am 21. Mai. Sie verurteilt den Angeklagten des Bergarbeiterverbandes in Datteln, Franz Krakowczyk, zu sechs Monaten Gefängnis. Er soll öffentlich eine Menschenmenge zur Begehung jäherer Handlungen aufgefordert, also gegen § 111 des Strafgesetzbuches verstoßen haben.

Die Straftat wurde dem Gericht als erwiesen angesehen, obgleich der Sachverhalt in der Verhandlung keineswegs geklärt werden konnte. Von sechs geladenen Zeugen wußten nur zwei etwas Bestimmtes auszusagen — es waren zwei Steiger der Zeche Umscher-Lippe bei Datteln. Diese beiden Grubenbeamten waren während dem Streik der Bergarbeiter als Polizeibeamte vereidigt und haben jedenfalls, angetan mit dieser Würde, mehr gehört und gesehen, als andere Leute.

Am 10. März war der Streik proklamiert worden. In der Versammlung zu Datteln, in der Krakowczyk vom Streikführer Wil-

teilung machte, hat er ausdrücklich zur Besonnenheit und Ruhe ermahnt und vor Ansammlungen gewarnt. So bekundete Polizeileitender Müller vor Gericht, am 11. März hat der Kommissar den Streik auf der Zeche getroffen und ihm gesagt, er solle folgen helfen, doch alles ruhig ablaufen. Krakowczyk hat seine Bereitwilligkeit zugesichert mit den Worten: „Ich werde un, was ich kann.“ Auch das bezeugte der Polizeikommissar, Zeuge Buchhändler Witz hat beobachtet, daß der Angeklagte die Streikenden auf der Zeche beruhigte und zum Weitergehen aufforderte. Am 14. März sollte eine Versammlung unter freiem Himmel stattfinden, zu der die Zeche die Genehmigung erteilte. Da hat Krakowczyk zwei Stunden vor der festgesetzten Zeit beim Versammlungsort angekommen und die ankommenden Versammlungsbesucher zum Weitergehen veranlaßt, damit nur keine verbundene Ansammlung sich bildet. Auf dem Streikbureau hat Krakowczyk täglich die Streikenden ermahnt, nicht auf der Zeche sich aufzuhalten, sondern die Spaziergänge lieber im Freien oder am Dortmund-Ems-Kanal zu machen. So bekundeten unter ihrem Eid zwei weitere Zeugen.

Ein Mann, der so eifrig und besonnen seine Pflicht erfüllte, der soll nach der Meinung des Gerichts öffentlich zur Gemaltheit aufgehetzt haben. Nur, weil zwei Zeugen das behaupten. Diese Behauptungen muß man sich näher ansehen.

Am 12. März, nachmittags gegen 5 Uhr, ist nach dem Zeugnis des Steigers Fingerhauer der Angeklagte mit ca. 20 Mann auf der Zeche gewesen und hat zu ihnen gesagt: „Es müßte mit Knütteln dreinschlagen werden, und wenn Blut fließt.“ Was Krakowczyk weiter gesagt hat, konnte der Steiger nicht verstehen. Bekannt hat er niemand von dem Hausen als Krakowczyk allein. Diesen hat er in einer Wählerversammlung reden hören und an der Stimme wiedererkannt. Die Stelle, von der er die aufreizenden Worte gesprochen hat, lag vom Standort des Steigers etwa 50 Meter entfernt, doch will der Zeuge die Richtung deutlich bezeichnen haben. Der Steiger Krampe hat zur selben Zeit an seinem Fenster gestanden, als der Angeklagte mit einigen Arbeitern die Zeche entlang kam. Zu ihnen sagte er: „Kameraden, es freieren schon 21000 Mann. Wenn es so weiter geht, freieren die Fabrikarbeiter auch noch. Wir müssen mit Knütteln dreinschlagen.“ Die Arbeiter lachten bei diesen Worten.

Krakowczyk bestreitet ganz entschieden, solche Worte gebraucht zu haben. Nach seiner Uebersetzung müßte dem Zeugnis der zwei Steiger entweder ein Irrtum oder Böswilligkeit zugrunde liegen. Diese Auffassung mühte auch der Richter in der Gerichtsverhandlung gewinnen. Man beachte nur folgende Tatsachen: Die beiden Zeugen waren während dem Streik Hilfsbeamte der Polizei. Hätte Krakowczyk die behaupteten Redensarten im Sinne der Anklage gebraucht, dann wäre doch wohl hind gegen ihn vorgegangen worden. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sollte doch sonst ganz vorzüglich. Monatelang nach dem Streik trat er mit unter Anklage, dann allerdings wurde das seine zugestanden. Genau drei Monate nach der angeblich begangenen Straftat wurde Krakowczyk plötzlich verhaftet. Es sieht aus, als ob der Staatsanwalt geäußert hätte, die „Aufreizung“ könnte jetzt erst auf die Arbeiter wirken. Bisher hat sie nämlich nicht gewirkt — der Polizeikommissar wußte sich nicht zu erinnern, daß in Datteln Gewalttätigkeiten vorgekommen seien. Hätte Krakowczyk aufreizen wollen, dann dürfte das wohl kaum erfolglos geblieben sein bei der großen Erleuchtung, die gegen die Streikführer herrsche. Die „Aufreizung“ hätte Krakowczyk aber dann wohl viel bequemer innerhalb der vier Wände des Streikbureaus betreiben, anstatt auf offener Straße, vor den Augen und Ohren von Zeichenbeamten, die ihn schon längst nicht grün sind. Nach dem Zeugnis der Steiger hätte der Beschuldigte die wunderbare unwahrscheinliche Aufreizung nicht nur einmal, sondern gleich zweimal hintereinander verübt, und zwar jedesmal dann, wenn er in der Nähe eines polizeilichen Hilfsbeamten war. Und wo sollen die Leute stehen, die zum „Dreinschlagen mit Knütteln“ aufgefordert wurden? Der Beschuldigte kann sie nicht kennen, kann sie daher auch nicht als Zeugen benennen, weil er von einem solchen Vorgang nichts weiß, wie ihn die Steiger schildern. Also nichts als Mißfall, die das Gericht hören sollte, aber nicht gelöst hat. Es sei denn, daß man die halbjährige Gefängnisstrafe dafür nehmen will, die dem Beschuldigten von der Strafkammer aufgebrennt wurde. Der Staatsanwalt hatte gar ohne weitere Begründung ein Jahr Gefängnis beantragt. Der Antrag auf Haftentlassung wurde abgelehnt, obwohl er mit dem Hinweis begründet wurde, daß die Frau des Angeklagten seit dessen Verhaftung mit einem Kinde niedergekommen ist.

Das Urteil fügt sich genau passend ein in die bisher beobachtete Streikjustiz. Revolververbrechen, die ein Menschenleben auf dem Gewissen haben, dürfen sich der goldenen Freiheit erfreuen, weil sie Arbeitswillige waren. Der Vertrauensmann der Arbeiter, der in deren Interesse nach Kräften für die Aufrechterhaltung der Ruhe sorgen half, der wird von der Familie weg ins Gefängnis geschleppt. Es ist eine salbende Saat, die da ausgestreut wird.

Was tut man nicht ums liebe Brot.

In Nr. 9 des „Christlichen Grubenbeamten“ (Organ des Steigerverbandes) ist eine Zuschrift eines Zeichenbeamten aus Ostersfeld enthalten, in der es heißt:

„Die Driezerei ist immer noch groß genug. Jetzt nach dem Streik müssen wir für den Wertverein agitieren. Mit dem bestehenden Formular müssen wir die Leute zur Unterschrift bereiten. Ein schlechtes Geschäft, aber was tut man nicht ums liebe Brot.“

Warum schreiben Sie nichts über die Entlassung des Kollegen M.? Man hat ihm am 30. März per Einschreibebrief mitgeteilt, daß er den Zeichenplatz nicht mehr betreten darf. Der Grund ist nicht angegeben, aber er ist ja derjenige, der über die Betriebsführung gesagt hat, er wolle den Postmeister verklagen, als ihm wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband Vorhaltungen gemacht wurden. Das ist der Dank für seine 23jährige Tätigkeit bei der Firma... (Gutehoffnungshütte. D. Neb.)

Die Schlichtöhne für die Wertvereinter leht der Affessor selbst fest. Sie erhalten mehr als die anderen, und dadurch bekommen sie mit den sonstigen Schlichtöhnern viel Last. Diese leisten daselbe, ja noch mehr, weil man sie aufdrehen kann. Bei den Wertvereinter muß man sich dagegen in acht nehmen, sonst schmierern sie einen noch an.“

Jedes Wort der Kritik würde die Wirkung dieses Kulturdokuments nur abschwächen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wo bleibt die vom „Christen“ Garisch versprochene Lohnerhöhung?

Im Aachener Revier ist die Arbeitszeit um zirka eine Stunde länger als in anderen Revieren; die Löhne sind seit vier Jahren um über 4 Millionen Mark gesunken; die Kranzengiffer ist die höchste in ganz Deutschland; die Leistungen der Knappheitsklasse an Kranken- und Invalidenpensionen sind bedeutend geringer als in den anderen Knappheitsrevieren. In all dies denken die Vergleichte, als im Frühjahr die Kameraden anderer Länder und Reviere zu einer Verbesserung ihrer Lage sich aufraffen. Sie meinen, daß auch für uns die Zeit da sei, unsere Wünsche energisch zu äußern. Die Kameraden verlangten von den Organisationen ein gemeinsames Handeln. Der Bergarbeiterverband frag beim „Christlichen“ Gewerbeverein an, ob er dem Wünsche der Bergarbeiterschaft entsprechend, zu einer gemeinsamen Versammlung bereit sei. Die Bezirksleitung des „Christlichen“ Gewerbevereins lehnte sie ab. Die „Christlichen“ Arbeiter wurden beschuldigt, ihnen wurde vorgeschwindelt, die Zeichenverwaltungen hätten 5 bis 10 Prozent Lohnerhöhung zugesagt. Der Verband wolle die Bergarbeiter nur in einen Streik zucken. Ueber die Stellungnahme des „Christlichen“ Gewerbevereins haben die Zeichenherren sich ins Häufigste gelacht. Den Schlichtöhnern sind hier und dort zwar einige Pennige zugelegt worden. Die Lohnerhöhung der großen Masse der Bergarbeiter, der Kohlenhauer, besteht darin, daß, wenn sie mehr schuften und mehr Kohlen fördern, sie dann einige Groschen mehr verdienen können. Beim Gebirge, wo die Arbeiter bisher kaum 5 Mark verdienten, hat nach einer Neuberechnung stattgefunden. Dies ist etwas ganz anders als eine Lohnerhöhung.

Auf Zeche Avaria fragen Schlichtöhne ihren Steiger, wo denn die versprochene Lohnerhöhung bliebe. Sie erhielten die lakonische Antwort, eine Lohnerhöhung sei ihnen nicht versprochen worden. Diese Kameraden arbeiten für 4,81 Mk. täglich zwölf Stunden und haben nicht mal Zeit, ihr Futterbrot zu verzehren. Auf Zeche Kampen führe die Nachschicht an den Sonnabenden um 11½ Uhr aus. Jetzt dürfen die Arbeiter erst um 12½ Uhr ausfahren. Die Schichtzeit ist also um eine Stunde verlängert worden. Auf derselben Zeche wurde früher für eine Nachschicht in Reparaturarbeit bis 9½ Uhr eine volle Schicht à 4 Mark gezahlt. Jetzt wird zwar für eine Schicht 4,80 Mk. gezahlt, aber für dieselbe Zeit

für die früher eine volle Schicht gezahlt wurde, wird heute nur noch ½ Schicht angerechnet. So steht es mit der von der „Christlichen“ Gewerbevereinsleitung versprochenen Lohnerhöhung aus.

Auf Zeche Wilhelmshagen meldeben sich Arbeiter, als sie von der ihnen in den „Christlichen“ Versammlungen versprochenen Lohnerhöhung nichts spürten, beim Steiger mit der Anfrage, wo denn eigentlich die Lohnerhöhung bliebe. Ihnen wurde die Antwort zuteil, die Lohnerhöhung könnten sie sich bei Garisch holen, denn nur dieser habe ihnen dieselbe versprochen und nicht die Zeichenverwaltung.

Auf Zeche Eschweiler-Reserve sind Kameraden des Arbeiterausschusses, die bei der Zeichenverwaltung im Auftrage der Zeichenleitung eine Lohnerhöhung mit aller Energie gefordert haben, aus der Zeichenleitung herabgerufen und in eine sogenannte Strafstellung versetzt worden.

Der Eschweiler Bergwerksverein vergütete bisher den Bergarbeitern das Fahrgehd von und zur Arbeit. In letzter Zeit wird dazu übergegangen, den Bergarbeitern die Zeichen anzuweisen, auf der sie arbeiten sollen. Hierzu werden die in der Nähe der Wohnungen liegenden Zeichen bestimmt, so daß die Fahrgehd gesparr werden. Den Bergarbeitern im Wurmrevier werden auf solche Art die Schraubenketten immer enger zugezogen. Statt einer Lohnerhöhung erhalten die Bergarbeiter eine Zwangsstraße. Wie ist das gekommen? Bei der Lohnbewegung ist seitens des „Christlichen“ Gewerbevereins erklärt worden,

„die Direktion des Eschweiler Bergwerksvereins habe Lohnerhöhung zugesagt; dies Entgegenkommen der Zeichenverwaltung passe den Sozialdemokraten nicht, weil sie dann die Bergarbeiter im Wurmrevier nicht mehr aufheben könnten.“

Zur Widerlegung solchen Blödsinns wollen wir feststellen, was am Schluß einer Ausschussung auf dem Eschweiler Bergwerksverein zwischen einem Ausschussmitglied und dem Generaldirektor gesprochen wurde. Das Ausschussmitglied sagte:

„Es sei in der heutigen Sitzung keine bestimmte Zusage bezüglich der Lohnerhöhung gemacht worden; unter den Arbeitern würde erzählt, daß die Direktion 5 Prozent und auch schon 10 Prozent Lohnerhöhung zugesagt habe.“ Der Generaldirektor erklärte, daß seitens der Direktion eine derartige Zusage niemals gemacht worden sei und auch nicht gemacht werden könne.“

Die Leitung des „Christlichen“ Gewerbevereins hat sich bei der Lohnbewegung zum Anwalt der Zeichenbesther herausgegeben. Nachdem die Zeichenverwaltung eine derartige Arbeiterzerstückelung merkte, nach dem sie einen Vertreter im „Christlichen“ Gewerbeverein gefunden, da hielt der Eschweiler Bergwerksverein den Zeitpunkt für gekommen, den Bergarbeitern die Ketten fester anzulegen und ihnen die bisherige Entschädigung des Fahrgebels zu entziehen.

Die Stellungnahme der Leitung des „Christlichen“ Gewerbevereins hat viele seiner Mitglieder zur Empörung getrieben. 58 Gewerbevereinsmitglieder sind im 1. Vierteljahr zum Bergarbeiterverband im Aachener Revier übergetreten. Größer noch ist die Zahl derjenigen, die aus diesem Arbeitswilligenverein ausgetreten sind, aber den Weg zum Bergarbeiterverband noch nicht gefunden haben.

Von der Leitung des „Christlichen“ Gewerbevereins wird jetzt in der Zentrumspreffe und in Versammlungen behauptet, daß die Löhne im Wurmrevier nicht erhöht würden, liege daran, daß die streikenden Bergarbeiter aus dem Aachener Revier in Scharen in das Wurmrevier strömten; somit trügen die Verbandsmitglieder Schuld daran, daß die Löhne nicht erhöht würden. Wie sieht es damit in Wirklichkeit aus? Im ganzen Aachener Bezirk sind von den Streikenden im Wurmrevier 12 Verbandsmitglieder zugerechnet, davon sind zurzeit aber noch vier hier in Arbeit, die anderen sind wieder abgereist. Dagegen sind in derselben Zeit weit über 100 Verbandsmitglieder von hier nach anderen Bergbaurevieren abgereist. Die „Christliche“ Gewerbevereinsleitung hat ihre Arbeiterzerstückelung in letzter Zeit mit so viel Insinn zu rechtfertigen versucht, daß es ihr auf ein wenig Insinn mehr oder weniger nicht mehr ankommt.

In einer Vertrauensmännerkonferenz des „Christlichen“ Gewerbevereins in Ahrdorf ist dem Garisch ungewöhnlich von seinen Vertrauensleuten gesagt worden, daß das von ihm herausgegebene Flugblatt: „Sozialdemokratische Klotzsch im Wurmrevier“ Erdlöcher unterhält und daß die Verbreitung des Flugblatts besser unterbleiben würde. Wie die Haltung der Bezirksleitung des „Christlichen“ Gewerbevereins unter den Mitgliedern wirkt, geht daraus hervor, daß von „Christlichen“ Arbeitern auf den Zeichen erzählt wurde, Garisch habe im Gewerbeverein gekündigt (nach anderen, ihm sei gekündigt worden), er werde jetzt beim Eschweiler Bergwerksverein angestellt. Wir können nur wünschen, daß dies nicht wahr ist, daß uns der Peter noch lange erhalten bleibt, denn er hat uns manches Gewerbevereinsmitglied zugeführt und wird dies hoffentlich auch in Zukunft nicht unterlassen.

Wer kommt im Aachener Bezirk voran?

Wiederholt konnte man in der Zentrumspreffe, insbesondere im „Aachener Volksfreund“, lesen, daß der Verband der Bergarbeiter im Aachener Bezirk keine Nummer habe, er ginge immer mehr zurück. Dagegen konnte man von großartigen Erfolgen des „Christlichen“ Gewerbevereins lesen. Wenn der Gewerbeverein im Aachener Bezirk wirklich so viele Mitglieder hat, wie in der Zentrumspreffe behauptet wird, und die Mitglieder des Bergarbeiterverbandes ihm in „Maffen“ zuströmen, so mußte diese „Christliche“ Organisation im Aachener Bezirk mehr Mitglieder haben als überhaupt Vergleichte dort sind. Aus dem Vierteljahrbericht des Bergarbeiterverbandes für das 1. Vierteljahr 1912 geht hervor, daß im Aachener Bergbaubezirk das Gegenteil von dem zutrifft, was „Christlicher“ über den Bergarbeiterverband behauptet wird. Ein Vergleich der Vierteljahrseinnahmen der letzten Jahre, dürfte dafür den Beweis erbringen. Die Einnahme des Bergarbeiterverbandes betrug je im 1. Vierteljahr 1908: 1771,50 Mk., 1909: 2794,80 Mk., 1910: 3197,25 Mk., 1911: 3709,80 Mk., 1912: 4700,15 Mk. Diese Vierteljahrseinnahmen beweisen ein ständiges Steigen der Einnahmen. Im 1. Vierteljahr 1912 hatte der Verband im Aachener Bezirk 568 Neuaufnahmen zu verzeichnen, darunter befinden sich 58 Uebertritte aus dem „Christlichen“ Gewerbeverein. Wegen der starken Fluktuation im Aachener Revier lassen die gewonnenen Mitglieder sich nicht alle halten. Aus einer Zahlstelle sind im April allein über 100 Mitglieder wieder verzogen. Während einer Lohnbewegung lassen sich auch manche Kameraden aufnehmen, die sich nachher, wenn es ans Zahlen der Beiträge geht, wieder streichen lassen. Trotzdem hat sich unsere Zahl seit 1908 verdreifacht. Wenn das die Zentrumsblätter für ein gutes Zeichen ansehen, dann stimmen sie ausnahmsweise mal mit uns überein.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Wieder ein gerichtliches Urteil gegen das Streikpostenfischen.

Gelegentlich des Streiks der Braunkohlenbergleute in Mitteldeutschland im Juni vorigen Jahres erließ der Kreisdirektor von Helmstedt im Herzogtum Braunschweig, gestützt auf ein Gesetz vom Jahre 1850, eine Bekanntmachung, wonach bis auf weiteres jede Ansammlung von Menschen und jedes Stehen oder Gehen in Gruppen auf den Wegen der bestreikten Grube Emma verboten wurde, da „Gefahr im Verzuge“ sei. Das Publikum wurde bei Strafandrohung aufgefordert, den Anordnungen der Gendarmen im Umkreise von einem Kilometer der Grube Emma Folge zu leisten.

Mehrere Bergarbeiter, Streikposten, erhielten wegen Uebertretung der Verfügung Strafmandate. Das Schöffengericht in Helmstedt bestätigte die Strafverfügungen, das Landgericht als Berufungsinstanz sprach die Vergleute frei, weil sich die Verordnung der Kreisdirektion nur gegen die Streikenden richte, und infolgedessen gegen den § 152 der G.-O. verstoße. Die Angeklagten seien Streikposten gewesen, hätten also ein ihnen nach dem Reichsgesetz zustehendes Recht ausgeübt.

Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Oberlandesgericht in Braunschweig ein, und dieses hob das Urteil auf und wies die Sache an das Landgericht zurück, mit der Begründung, daß das Urteil der Strafkammer verfehlt sei. Die Verordnung habe sich nicht gegen die Streikposten (!), sondern gegen alle Ansammlungen und gegen jedes Stehen und Gehen in Gruppen, ganz gleich, ob von Ausländern oder anderen Personen, gerichtet. Wörtlich heißt es weiter: „Gegenüber dem klaren Wortlaut der Verordnung würde nicht einmal eine abweichende Ansicht der Kreisdirektion Anspruch auf Bedeutung machen können.“ Denn nach bestimmten Auslegungen kommt es nicht darauf an, was der Gesetzgeber hat sagen wollen, sondern was er gesagt hat.“ Die Ansicht, daß Streikposten durch den § 152 G.-O. gedeckt seien, laufe darauf hinaus, den Streikenden einen Freibrief

